

Historische Skizze der Gründner Städte.

(Dargestellt aus zum Theil ungedruckten Quellen.*)

Mitten in das schöne aber rauhe Waldgebirge der südlichen Zips, die lauschigen Thäler der Flüsschen Göllnitz und Schmölitz aufwärts, drangen im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts aus dem Gelände der Hernad, in die jene vereinigten Wasseradern mündeten, Scharen deutscher Bergleute, welche still und friedlich sich hier ansiedelten und nach edlen und unedlen Metallen die engen, von „Sifen“ (Bächen) bewässerten „Gründe“ durchforschten, die vor ihnen kaum der schweifende Jäger betreten hatte. Wol lagen die neuen Pflanzstätten deutschen Culturfeisses abseits von den Hauptstrassen des Weltverkehrs; dennoch verbreiteten sich die Ansiedler allmähig über einen Flächenraum von mehr als 12 □ M. (d. h. über

den heutigen Stuhlbezirk Göllnitz und den angrenzenden Norden), und wuchs die Zahl der Bergverwandten weit über 20,000 an. Diese trugen bald reichlich zu dem Wolstande der Krone bei, von der sie berufen und geschützt wurden und vergalten deren Gnadenspendungen nachmal durch Opfer an Gut und Blut in den Tagen der Gefahr und des Bürgerkrieges.

Wenige Stunden vom Eingange des Göllnitzthales erhob sich in der für einen Bergort günstigsten Lage Göllnitz, wahrscheinlich eine Neugründung,¹⁾ die Wiege der Gründnerstädtchen, aber auch die Wiege des Bergbaues im ganzen östlichen Ober-Ungarn. Während nun die deutschen Bergverwandten die beiden Thäler entlang den Schöss der Berge aufschlossen und kleine Ansiedlungen, aus denen nachmal Dörfer und Städte erwachsen, zunächst dort anlegten, wo besonders lohnende Schachte sich öffneten: lichteten sich allmähig in den kleinen Nebenthälern nördlich, östlich und südlich von Göllnitz, d. h. auf dem nachmaligen Hatter dieser Stadt die dichten Waldungen, und Dörfer entstanden, welche theilweise wohl auch dem Bergbau oblagen, doch zunächst Ackerbau betrieben, zu dem die deutschen Bergorte urkundlich erst im 16. und 17. Jahrh. als der Bergsegen abnahm, griffen und den sie meist auch heute noch wegen der vorherrschenden Unfruchtbarkeit des Bodens und Unzulänglichkeit der Feldflur gar nicht betreiben. Diese Dörfer, welche wohl die nötigen Holzschläger, Köhler und Fuhrleute abgaben, also den Verkehr mit der anderen

*) Die Quellen sind nur unvollständig erhalten, indem manche Urkunden in den Kriegsläufen namentlich des 16. und 17. Jahrhunderts von den Truppen vernichtet, oder hinweggeführt wurden, andere u. z. zumeist in den kleineren Orten bei dem Mangel eines eigentlichen Archives durch Nachlässigkeit der theils jährlich, theils alle 3 Jahre wechselnden Richter, in deren Wohnungen man sie aufbewahrte, oder endlich bei den häufigen furchtbaren Bränden zu Grunde gingen. (So wurde erst 1830 als Wagendrüssel völlig abbrannte, auch das Stadtarchiv von den Flammen völlig verzehrt.) Manche nicht uninteressante Dokumente sind fast nicht zugänglich, indem sie theils bei dem Zipser Capitel erliegen, theils von den ehemaligen Gutsherren, den Thurzo und Csáky ihren Privatarchiven einverleibt wurden. — Selbst die gut geordneten Archive von Schmölitz und Göllnitz enthalten Lücken. So fehlen in dem Archive des k. k. Oberamtes zu Schm. die Dokumente von 1704—1711 und 1761—65. Doch gelang es dem Verfasser bei einer mehrwöchentlichen Reise in den Gründen den wichtigsten Inhalt der Archive zu excerptiren. Am meisten bedauern muss er, dass er die Ende September 1860 entlehnten Stadt- und Formelbücher von Göllnitz und Schmölitz nach wenig Wochen höchst unvollkommen benützt zurückstellen musste.

¹⁾ In der kön. Schenkungsurkunde für das Stift Jászó von 1255 werden nur die Flüsse Gylnich und Zumwlnwk (Zumulnuk) genannt, aber noch keine Ortschaft gleichen Namens.

Zips und den anstossenden Comitaten *Sáros* und *Abauj* vermittelten, dürften wenigstens theilweise — soweit sie eben auch Bergbau trieben — ursprünglich deutsche Anlagen sein, wofür unter Anderen der Umstand spricht, dass erwiesenermassen aller Bergbau rings um die Gründe von deutschen Colonisten ausging, im 16. Jahrh. aber mehrfach ältere Bergwerke bei einigen dieser Dörfer erwähnt werden, weiter auch die Thatsache, dass die Dorfschaften urkundlich in alter Zeit meist mit deutschen Namen erscheinen. Die Deutschen zogen, wenn diese Annahme richtig ist, wie anderswo, nachmal hinweg, als der Berg erschöpft war, und der Rest wurde in den kleinen Orten noch leichter als z. B. in dem grösseren Kropfack von den in der Neuzeit nach Epidemien und verheerenden Kriegen nachrückenden Slowaken slavisiert.²⁾

Die Gründer „*Teutones*“, ausschliesslich zur Einführung des Bergbaues berufen, sind ebenso verschieden von den Siebenbürger „*Sachsen*“ als von den andern Zipser Stammgenossen, welche von altersher Gewerbe, Ackerbau und Handel trieben, und bilden heute noch eine nicht bloss durch geschichtliche Entwicklung, sondern auch durch Personennamen und Mundart, Bauart der Häuser, Kleidung, Sitte und Gebräuche, Lebensweise und manche Eigentümlichkeiten (wohin auch ein verhältnissmässiger Reichtum an Liedern gehört, die den anderen Zipsern ganz fremd sind) scharf markirte Gruppe, deren Ursprung nur in Einer u. z. wie es scheint eng begrenzten Örtlichkeit Mitteldeutschlands zu suchen ist.³⁾

Dass Göllnitz, der Ausgangspunkt der Gründerorte, bereits mit den ältesten Zipserstädten, also schon unter *Geyza II.* begründet worden, ist nicht erweislich, aber auch aus inneren Gründen gar nicht wahrscheinlich, und so dürfte wohl *Bela IV.*, welcher nach den Schrecknissen der Mongolenverwüstung mit Kraft und Umsicht Ungarn aus dem materiellen Verfall emporhob und das Gebiet der westlichen (niederungarischen)

Bergstädte bevölkerte, auch diese (oberungarischen) Bergorte begründet haben, deren Mutterort Göllnitz, die von *Bela* ertheilten Privilegien als die ältesten ansieht. Diese Gemeinde, welche sich nachmal zum Vororte der benachbarten Flecken erhob, wurde bald zur *Mustergemeinde* der benachbarten deutschen Ansiedlungen und erscheint bereits in der Urkunde *K. Ladislaus* vom J. 1276 mit mannigfachen städtischen Privilegien von *Stephan V.* ausgestattet, welcher 4 Jahre vorher den Zipser Sachsen in dem grossen Freiheitsbriefe die Grundlage ihrer nachmaligen Bedeutung geschaffen hatte. Nach dem Vorbilde jener Sachsengemeinden erhielt die jugendlich aufblühende Stadt: Eigenwahl des Richters und die Anfänge gerichtlicher Immunität, das Recht Käufe und Verkäufe vor dem Räte abzuschliessen, Freiwahl des Pfarrers,⁴⁾ Jagd-, Fisch-, vor allem aber das Rodungs- und Erzbaurecht, den Nerv ihres gesammten Daseins.⁵⁾ Die Krone erhob von diesen Gründer „*Gästen*“ im Gegensatz zu den andern Zipsern kein *terragium* (Jahreszins), da sie keinen Ackerbau betrieben, sondern erhob nur die *Urbura* (Bergzehent). (Die nachmalige Verpflichtung der *Göllnitzer* und *Schmölnitzer* Insassen, ihre Stadt im Kriege mit gewaffneter Hand selbst zu verteidigen, dürfte wohl bis in diese Zeit zurückdatirt werden.) Die Gründe wurden weder damals noch später der *universitas* der Zipserstädte einverleibt, noch dem Zipser Nationsgrafen (*comes terrae Seepusiensis*) untergeordnet, sondern bildeten allzeit einen gesonderten politischen Körper für den im 17. Jahrh. ein eigener Graf der Bergstädte urkundlich genannt wird. Welche Stellung der königliche Burggraf des Castells bei Göllnitz zu den deutschen Gemeinden einnahm, seit wann er überhaupt eingesetzt, und ob er nicht vielleicht identisch ist mit dem kön. Kammergrafen daselbst, lässt sich bei dem gegenwärtigen Stande der Quellen nicht ermitteln.⁶⁾

⁴⁾ Fast alle deutsche Gemeinden Ungarns zahlten ihrem Pfarrer den Zehent unmittelbar, daher *libera decima*, während sonst im ganzen Lande der König oder der Bischof den Zehent einhob.

⁵⁾ „Auf demselben *Halter* ein Jeder hat Freimacht gehabt auf Gänge zu schürfen und zu bauen, daher immer ein gutes Bergwerk nach dem anderen ist erbaut und zugerichtet worden“ — sagt eine Urkunde des 16. Jahrh. Gerade die auf fremden Gruben gegen Taglohn beschäftigten Häuer, welche nur 1–2 Tage der Woche auf ihren eigenen Gruben arbeiten konnten, wurden frühzeitig die unermülichen und von practischem Blicke geleiteten Entdecker neuer Metalladern.

⁶⁾ 1425 wird eine Grenzberichtigung zwischen *Hentzmansdorf* und *Einsiedel* (vertreten durch den Richter *Sigismund*) durch die Vorsichtigen, Nahmbhafften und Wohlbenamnten Richter von Ober- und Mittelschwaidler vermittelt und die Urkunde vom Burggrafen des Castells Göllnitz, *Petrus* Sohn des *Görgo*, ausgestellt.

a) Periode von 1847 bis 1907 A. Z. von der Gründung der ersten Bergorte bis zum Aussterben d. Arpaden.

²⁾ Dagegen wurde z. B. das ruthenische Dorf *Uhorna* bei *Schmölnitz* erst 1574 von den *Bebek* angelegt.

³⁾ Der Verfasser war in der Lage, bezüglich der Zips eingehende mundartliche Studien zu betreiben, deren Resultate im zweiten Theile zur Ermittlung der Herkunft der Gründer mitbenützt werden sollen. — Für diese enge Begrenzung der Heimat spricht auch der Umstand, dass sich fast die ganze Reihe älterer Gründer Personennamen in jedem dieser Örtchen nachweisen lässt. Als die nächsten Anknüpfungspunkte stellen sich dem Forscher das nahe Bergstädtchen *Metseneisen* in *Abauj* und die gleichfalls nahe Bergorte in *Gömör* dar, welche übrigens nicht weniger Schattirungen untereinander aufweisen als die Gründer Mundart selbst. — Die süddeutschen Elemente der Bevölkerung sind jüngeren Ursprunges.

Noch ein Árpád war es, der sich als mächtiger Förderer der jungen Stadt erwies, *Ladislav IV. der Kumanier*, unter welchem Göllnitz bereits als ansehnlicher Ort mit bedeutendem Territorium erscheint⁷⁾ aber auch bald in Streitigkeiten zunächst über Waldnutzung mit dem benachbarten *Jooszer Convent* geräth.⁸⁾

Zu jener Zeit scheint Göllnitz nur auf Silber und Kupfer gebaut zu haben; in dem Gebiete von *Schmölnitz*, welches in der Urkunde von 1255, noch als zur Abtei *Joosz* gehörig bezeichnet wird, wurde zu Ende dieses Zeitraumes den *Jooszern* durch *Andreas III.* Privileg (1290) bloss auf Blei, Eisen und Zinn zu schürfen erlaubt, dagegen der Bau auf Gold und Silber, als *Regale* der Krone, verboten. Auffallend genug geschieht von dem nachmal hier so ergiebigen Kupfer keine Erwähnung. Doch muss die Metallgewinnung hier bereits damals namhaft gewesen sein, da *Andreas III.* für jene Gegend einen könig. Kammergrafen (den Castellan von Göllnitz? — wol zur Abnahme der *Urbura*?) in jener Urkunde nennt.⁹⁾

b) Periode der Anjou 1300-1381.

Nach dem Zwischenreiche von 1301-1309 begann für die Gründe die Blütezeit unter den erleuchteten *Angiovinen*, welche Ungarn zu einer Weltmacht erhoben und als ein wesentliches Mittel zur Bestreitung ihres glänzenden Hofstaates, ihrer kostspieligen Kriege und diplomatischen Verbindungen die Hebung der Städte erkannten und darum bei dem allüberall gesteigerten Bedürfnisse nach edlen und unedlen Metallen besonders die Bergdistrikte zu heben sich bemühten. Die Regenten, welche auch die deutschen Städtchen der wilden *Marmaroseh* ins Auge fassten, sorgten nicht nur für den materiellen Besitz der Städte, sondern auch für deren moralischen Aufschwung. Ihnen (Ludwig) verdankte ja „die Willkür der Sachsen in

der Zips“ ihnen Ursprung, ihnen das *Leutschauer* Rechtsbuch, die Sanction der Krone. Beide hochwichtige Acte im Vereine mit dem Aufschwunge des nahen *Kaschau* konnten nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung des bürgerl. Lebens in den Gründen (zunächst in *Göllnitz*) bleiben, zumal bereits damals der lebhafteste Verkehr dieser Gegenden mit *Breslau* begann.

Carl I. Robert erhob denn 1317 *Göllnitz* zur kön. Bergstadt, 10 Jahre später (1327) verlieh er dieselbe Stellung dem um eine Kupferschmelzhütte auf dem *Jooszer* Gebiete entstandenen *Schmölnitz* „*Selmuchbánya*“.¹⁰⁾ Ungemein rasch erhob sich diese neue Stadt, die von *K. Ludwig* ausdrücklich das Werk seines Vaters genannt wird,¹¹⁾ und deren Wert wegen der Bedeutung, die das Kupfer damals als Ungarns wichtigster Ausfuhrartikel nach Polen gewann, sich stetig steigerte.

1332 verlieh *Karl* der jungen Stadt alles Gebiet auf 2 Meilen im Umkreise, durch welches *donatium* er gleichzeitig alle Besitzer in diesem Gebiete *per cambium* (durch kön. Schenkung im Wege des Tausches) zu entschädigen versprach.¹²⁾ Wenige Jahre später stellte der König die Stadt dem älteren *Göllnitz* durch die Ertheilung der vollen bürgerlichen Gerichtsbarkeit an die Seite.¹³⁾

Die aufblühenden Schwesterstädte *Gölln.* und *Schm.* erhielten ferner (1338) zugleich mit dem Rechte der jährlichen freien Richterwahl von der Krone „*ut montana nostra Szomolnokbánya et Gylnichbánya non destruantur, sed recuperentur*“ zu gemeinschaftlichen Eigentum Ober-, Mittel- und Unter-Schwaidler (*Stédler*) sammt Einsiedel (*Remete*), welche Orte den bisherigen Eigentümern „wie es sich für einen König schickt“ gegen volle Entschädigung abgenommen wurden.¹⁴⁾ Die Urkunden

⁷⁾ Der kön. Hatterbrief von 1257 bestimmt die Gemarkung folgendermassen: *meta prima incipit a via Durin et tendit usque ad domum Heremite* (bis zum nachmaligen Einsiedel), *deinde vadit usque ad montem Boun, qui uerlich (ökörhegy)* (Ochsenberg) *uulgari nuncupatur, et ibi flectitur et tendit ad copul ejusdem flucii Smolnik (Schmölnitz) nominati, et exinde protenditur ad domos seu aedificia in quibus ferrum flori et purgari consuevit* (d. h. bis zum Hammer bei *Döhrun*) *et postmodum directe procedendo vadit ad caput ejusdem flucii Walkenseifen (Falkenseifen) nominati et exinde protenditur usque ad illum locum ubi tributum exigi consuevit et ibi terminatur* (d. h. auf den Berg *Tschinke* und von da auf die Maut gegen *Kalisdorf*).

⁸⁾ Aber auch schon 1289 protestirt ein gewisser *Wigandus*: *cum rex Ladislaus IV. portionem possessuarium in magna quantitate, juxta flucium Gilnich ad montana suae novae civitatis Gilnichbánya abstulisset.*

⁹⁾ *Schmölnitz*, mundartlich *Schmöllentz*, slavisch *Smolence* (*Pechdorf*) verdankt der Sege nach seinen Ursprung einigen Wagenschmier- und Theersiedern, welche auf Kupferlager gekommen seien. Schon 1280 wies *Ladislav*, der sich längerer Zeit in *Göllnitz* aufhielt, wo er z. B. dem Grafen *Polyan* ein Privileg ertheilte, aus den reichen Silbergruben der *Schmölnitz* 100 Mark zur Dotirung eines Armenhauses an. Die *Schmölnitz-Hütte* wird bereits 1290 urkundlich erwähnt.

¹⁰⁾ Schon 1327 ertheilt der Kön. alle Rechte, welche er den *incolis* von *S.* verliehen auch den *hospitibus* von *S.*

¹¹⁾ *Cum dominus Carolus olim inclitus R. H. civitatem Szomolnokbánya in territorio Monasterii nostri St. Joh. Bapt. de Joosz collocari fecisset, besagt eine Urkunde v. 1358.*

¹²⁾ Der König verleiht 1332 *hospitibus et civibus civitatis Szomolnokbánya more alienarum civit: nostr: eadem libertate fruentium commoditatibus, usibus et utilitatibus hospitum nostr: univers: in ipsa commorantium et in futurum congregandorum in eadem ex innata regibus pietate, quae in multitudine populorum decoratur et ostenditur, terram undique circum circa ipsam civitatem nostr: adjacentem ex quorundam possessentium et utentium manibus titulo quacumq. auferentes et retrahentes in spatio duorum milliarum undique perpignando perpetuo.*

¹³⁾ Die Stadt erhält die freie Wahl von Richtern *qui omnes causas emergentes inter ipsos cives plena auctoritate praesentibus confessa et redita juris ordine valeant terminare.*

¹⁴⁾ *Possessiones infrascriptas in metis ipsarum videlicet: Tres Schvejdler vocatas, quae erant Nicolai et Georgii, filiorum Conradi, et filii Thomae, filii French ac Laurentii filii Nicolai. Item possessionem Remethe vocatam, quae erat similiter praedictorum Nicolai et Georgii filior. Conradi ac Laurentii f. Nic. praenominati eisdem Montanis seu Civitatibus jure perpetuo et irrevocabiliter dedimus, donavimus et contulimus.*

ren uns ausführlich über die bei einer solchen *Statutio* üblichen Formen.¹⁵⁾

Mehr noch als sein Vater that Ludwig der Grosse für die Bergstädte und berücksichtigte nicht bloss das bereits reich gewordene Göllnitz, sondern auch das aufstrebende Schmölitz, dessen *cives et hospites* er gegen die Reichsgrossen in Schutz nahm (1343), und dem er (1344) in Ausführung der *donatio* von 1338 das ganze Gebiet von Stillbach, auf dessen Hatter Gold gefunden wurde, *cum terris, montanis, planis et sylvis cum quibuslibet aliis utilitatibus* schenkte. (Urkundlich erwähnt die Abtei Joosz, dass die *Colonie Stillbach* gegen diese Vergebung bei der kön. *Curie contradicere* habe, jedoch ohne Erfolg.) Diese Schenkung bewies sich allerdings nachträglich als sehr verhängnissvoll, indem sie den Grund zu tragischen Conflicten mit gewalthätigen Nachbarn, zunächst den *Bebek* legte.¹⁶⁾

Derselbe Ludwig bestätigte auch der Stadt Göllnitz *pleno jure* den Besitz aller, zufolge älterer Privilegien und des durch den *Tavernikus Georg Bebek* abgestatteten Berichtes, innerhalb seines Hatters belegenen Ortschaften, *terrae, praedia, loca sessionalia* und

widerrief alle Schenkungen, welche irrtümlich (*tacita vertitate*) in diesem Bezirke an benachbarten Grundherrn geschehen waren.¹⁷⁾

Aus des Königs Gnadenbriefe von 1375 entnehmen wir ferner, dass die Stadt Göllnitz im Besitze von 7 untertänigen Dörfern sich befand¹⁸⁾, die gesezlich in der strengsten Abhängigkeit standen, da sie mit dem Ankaufe der nötigsten Bedürfnisse von Brot, Fleisch, Wein und Tuch ganz und gar auf den Vorort und Oberhof Göllnitz angewiesen waren. zu dessen alten Regalien das Mühl- und Schankrecht, das Markt- und Fleischausschrotungsrecht gehörten. Spätere Urkunden aber lassen ausser diesen Dörfern: *Zakarocz, Folkmar, Prakendorf, Hannsdorf, Einsiedel, Schwedler* und *Abakuk (Opaka?)* eine ähnliche Abhängigkeit der Ortschaften: *St. Margareth (Margeczan), Korumpach (Krompach) Jehisdorf* und *Trakalon (Kojso?)* erschliessen. Gewiss aber hatten diese urkundlich theilweise mit dem Montanbetriebe beschäftigten Orte dieselben Rechte mit den vorhergenannten gemein.¹⁹⁾

Die *Urbura*, welche als „*census regius*“ von edlen Metallen abgenommen ward und ein streng gewahrtes Regale der Krone

¹⁵⁾ Nach ungar. Rechte war die „Einweisung in die kön. Schenkung“ (feierliche Einführung, *statutio*) eine unumgänglich notwendige Bedingung der Gültigkeit einer *Donatio*, damit nämlich die etwaige Ein- und Widersprache (*contradictio*) rechtzeitig erfolgen konnte; das Versäumniss derselben zog die Ungültigkeit der Schenkung nach sich.

Sigmund setzte (decret v. 1404) fest, die *Statutio* müssen binnen Jahresfrist (*infra anni revolutionem*) erfolgen und zwar in Gegenwart 1. des königlichen Einweisers (*homo regius*), 2. einiger benachbarten Grundherrn als Zeugen, 3. eines als Vertrauensmann bestellten *Capitularen* oder *Conventualen* des betreffenden „*locus creditibilis*“, eines glaubwürdigen Ortes, d. h. eines nahen Stüftes oder Klosters, welches die Güterverhältnisse der Gegend von Rechtswegen kannte (also hier entweder das *Zipser Capitel* oder der *Convent von Joosz*). Hier hatte *Joosz* zumeist Bedeutung, weil es die Grenzbegehungen (*reambulationes*) besorgte, Grenzstreitigkeiten beilegte, die darauf bezüglichen Urkunden (*metales*) erliess und diese in Original oder in einer Copie mit den wichtigsten Güterdokumenten aufbewahrte.

So beritt 1332 *Fay* als *homo regius* die Hatterung auf 2 Meilen und bestimmte die Grenzzeichen; so statuirte 1338 *Paudus plebanus de Zelcas* mit einem *Capitularen* die *Schmölitzer* in ihrem neuen Besitze.

¹⁶⁾ Nach ungarischem Rechte verloren aber die *Bebek* ihre Ansprüche und wurden sachfällig, weil sie 1) nicht der ursprünglichen *donatio et statutio Karls*, 2) nicht jener, welche *Einsiedel* und die drei *Schwaldler* betraf, 3) nicht der eben erfolgten Grenzbegehung (*reambulatio*) widersprochen hatten. Unter dem *magister lavencigrum Laurentius* verlor der Erzb. von *Gran, Chanad*, welcher *Zomolnokbanya* bezüglich dieser Begabung „*impedirte*“ den Prozess, da er nicht rechtzeitig (*pro termino octavali*) erschien sein angebliches Recht zu beweisen. Dagegen erhoben *Stephan* und *Georg Bebek* Ansprüche und machten diese — ob schon wider alles Recht — in späteren Zeiten mit allen Mitteln der List und Gewalt geltend, so dass bereits damals wiederholte Erneuerungen der königl. *donatio* (*in omnibus clausulis et punctis*) sich als notwendig erwiesen. (1354. 64. 95).

¹⁷⁾ Aus dieser Urkunde geht hervor, dass die *indebiti occupatores* städtischen Grundes bereits damals keine Seltenheit mehr in Ungarn waren.

¹⁸⁾ *ut nullus hominum in septem villis videlicet Zachar, Wolkanor, Prokon, Henchmann, Heremit, Zuadery et Abakuk ad eandem civ. nostr. pertinentibus lavernus vini, (praeter cerevisiam) macella servare, panes vendere vel pannos incidere et venditione exponere valeat.*

¹⁹⁾ Die urkundlichen Spuren reichen herab bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. So beruft sich *Alexius Thurso* 1571 darauf, dass *Krompach, Haver (Slovinka? Kojso?)*, *Folkmar, Jehisdorf (Zakarocz)* und *Margareth* der Jurisdiction von Göllnitz *semper et ab antiquo* namentlich aber *quoad census fodinarum* unterworfen gewesen und in den Grenzen des Stadtgebietes miteinbegriffen seien; allerdings erlangt er nicht die Rückerstattung dieser seitlangst von benachbarten Grundherrn occupirten Güter.

Dass die *Gölln. Jurisdiction* bereits im 14. Jahrh. einen ausgedehnten Bergbezirk umfasst haben muss, geht daraus hervor, dass 1365 bei einem *Oktalgericht* der benachbarte Grundherr *Jekel de Jekelfalva* die *Göllnitzer Bürger actus potentiae* d. h. der Vergewaltigung belangt und durch Vorweisung einer *donatio Ladislaus IV.* darzutun sich bemühte, dass er sammt dem ihm geschenkten Bezirke *a jurisdictione et potestate civium de Göllichbanya* eximirt worden sei. — Die Stellung dieser Dörfer zu Göllnitz lässt sich ungefähr so zusammenfassen: „Die umliegenden Dörfer sollen alle Gaben Gottes, so sie auf den Feldern erbauen und zeugen, nirgend anders, ohne (ausser) auf die Göllnitz, — nirgend anderswo verkaufen, keinen Wochenmarkt haben, keinen Wein- und Bierschank besitzen, kein Brot feil backen, kein Vieh schlachten u. dgl.“ allein auf Göllnitz soll frei sein zukaufen und zu verkaufen — sie durften Wasser und Holz nie zum Nachtheile der Bergwerke „*fürnehmen*“. — Die 11 Dörfer durften ferner nicht über 16 ungar. Denare judizieren, sondern „mit allen solchen Sachen zu unsern (der Göllnitzer) Rechten halten, und darnach verhalten. Auch hatten sie den Pfarrer zu G. ordentliche Besteuerung zum Unterhalt zu geben, was sich theilweise bis in die Mitte des 16. Jahrh. erhielt.“ — Aus der *Bittschrift der Städte G. und Schim. an K. Maximilian II.* 1574.

blieb, fieng bei solcher Fürsorge der Könige an nunmehr hier ein reiches Gefälle zu werden;²⁰⁾ der Kupfer- und Bleihandel mit Kleinpölen wurde immer lebhafter; zu dem Verkehr der Gründe mit Breslau gesellte sich ein gleich reger mit *Krakau*; die kön. Bergkammer von *Schmölnitz* (und *Telkibánya* in *Abauj*) hatte bereits Filiale an den Goldbergwerken in *Zemplin*; *Göllnitz* und *Schmöln.* erlebten ihre goldenen Tage immer neue Bergwerksgründe wurden aufgeschlossen.

*) 1391—1407 Die Luxemburg-Habsburgische Periode.

Erhöhten Aufschwung nahm der Bergbau und das städtische Leben unter dem Scepter *Sigmunds*, der sich schon durch das hochwichtige *decretum secundum minus* v. 1405 als warmen und klugen Freund der Städte angekündigt hatte. Die Bergwerke aber waren bekanntlich der Augapfel des stets geldbedürftigen Königs. *Sigmund* erhob *Göllnitz* (1435) in den Stand der Reichenmittelbarkeit und zur „kön. freien Bergstadt“²¹⁾ womit es die volle städtische und Straf-Gerichtsharkeit überkam. Mit der erhöhten Bürgerfreiheit gieng bald das Wachstum der Bevölkerung und des Wolstandes Hand in Hand; die Krone schützte den Vorort sowohl als auch die untertänigen Ortschaften in ihren Rechten. Doch nicht allein die Stadtbürger wurden durch des Königs Fürsorge in dem Montanbetriebe aufgemuntert, sondern einheimische Grosse und reiche Bürger aus den nahen Freistädten (zumal aus *Kaschau*) dann Kapitalisten und Gewerke aus dem Auslande, besonders aus *Breslau* und *Krakau* durch den Antheil an den gesteigerten bürgerlichen Rechten der Städte *G.* und *Schm.* und durch ausdrückliche Privilegien *Sigmunds* angelockt, liessen sich theils hier nieder, theils bildeten sie Factoreien daselbst.²²⁾ Sah sich doch derselbe König nachmal genötigt gegen die „Vorleger“ (ausländische Kapitalisten, die durch ihren Wucher den Bergverwandten den besten Gewinn abnahmen) gesezlich einzuschreiten.

Über die Gestalt und Wechselbeziehungen des städtischen Lebens in dieser Periode belehrt uns unter andern das älteste

²⁰⁾ Der k. Berggraf in den Gründen *Thomas von Melanen* begleitete das Amt eines k. Truchsess.

²¹⁾ Er bestätigte die Grenzen von 1368, dann den Besiz der 11 Ortschaften, welche der Stadt in den bürgerlichen Wirren theils weggenommen, theils unter ungerlichem Titel „impetrit“ wurden, endlich alle von *Ludwig* 1374 erteilten Freiheiten und das Recht der freien Richter- und Pfarrerwahl.

²²⁾ 1424 begabte der König Alle, welche auswärts wohnten, aber in *G.* Bergbau trieben, mit sämtlichen Rechten, Freiheiten und Privilegien, deren sich die in *G.* und auf dessen Hatter wohnenden Bergverwandten erfreuten.

in Abschrifterhaltene Stadtbuch von *Schmölnitz*²³⁾. Die Verschiedenartigkeit der besizenden und nicht besizenden Ständeklassen in *G.* und *Schm.* geht aus einer Urkunde *Sigmunds* von 1424 hervor, welche in „*Smöllnitz*“ ausser dem Richter und den Geschworenen: *cives et hospites populosque et jobagones et incolas* aufzählt (begrifflich werden die letztern, die Häuer und Dienstleute die Mehrzahl gebildet haben), während in den kleineren Orten ungleich später nur *cives populi et incolae* genannt werden. (Die dienende Klasse ergänzte sich mutmasslich aus der nächsten Umgebung, da *K. Albrecht* (1439) dem Comitete die Freizügigkeit der Colonen einschärfte, welche nach *Schm.* übersiedeln wollten, sobald sie nur ihre Steuer (*terrarium*) entrichtet haben.²⁴⁾

Unter *Sigmund*, der die *Göllnitzer* von Einquartierung, Mauth und Zoll befreite²⁵⁾ und sie zum Bau eines Eisenhammers berechtigte, stieg die Baulust ausserordentlich. *Schmölnitz* z. B. wo 1410 erst 1231 Ctr. Kupfer gewonnen wurden, erzeugte im J. 1439 bereits 4623 Ctr.; in kleineren Orten, wie *Einsiedel*²⁶⁾ und *Stillbach* werden bereits 1432 urkundlich eigene Bergmeister genannt. So reich erwies sich der Bergsegen hier, dass,

²³⁾ Eine jüngere Abschrift dieses Stadtbuches besagt: 1414 hat die Stadt ordentliche *Statuta* in dieses Stadtbuch einschreiben lassen. 1) Erstlichen werden angefangen unserer Stadt *Statuta* und Bürgerrecht 2) zum andern folgt die Erbschaft dieser Bergwerk oder Gebäu dieser Stadteinwohner, arm oder reich. Leider scheint dasselbe nicht ganz frei von Lücken zu sein, da der Abschreiber zugleich Übersetzer ins Lateinische bemerkt, die *Statuta* seien eingetragen worden: *de verbo ad verbum, in quantum legi poterant*. Der 1. Theil enthält in etwas bunter Reihenfolge überwiegend Bestimmungen über Mass und Gewicht in mittelalterlich strenger Fassung (z. B. So jemand mit ungerechter Elle oder Gewicht wird erfunden, der soll sein Leib und Gut verloren haben; es sei denn, man bewaise ihm Gnade. Wer für den Schuldigen fürbittet, verfällt in manchen Fällen der gleichen Strafe) dann Polizeivorschriften; der andere enthält die Elemente eines Bergrechtes, Schuld-geseze für die Bergverwandten und Bestimmungen über die *judicia peremptoria*.

Ein ungleich reicheres Bild mittelalterlich-städtischen Lebens gewährt das mit der Jahreszahl 1468 bezeichnete Stadtbuch der allerdings nach ansehnlicheren Stadt *Göllnitz*, welches in seiner ziemlich unverfälschten ursprünglichen Gestalt zugleich ein schätzbares sprachliches Denkmal bildet. Doch ist der Organismus der Gemeinde ungefähr der allen k. Freistädten Ungarns gemeinsame.

²⁴⁾ Es wäre voreilig daraus bereits für diese Zeit, die Einwanderung slavischer Elemente in anderer Eigenschaft als der von Dienstleuten folgern zu wollen, da sich für eine solche Annahme nicht die geringsten Anhaltspunkte finden.

²⁵⁾ „Alle Wahren, so durch die Kaufmannschaft und andere Gelegenheit durch die althiesigen Inwohner geführt, oder hieher gebracht werden, auf Wasser oder Land sollen frei sein von allen Zoll, Mauthen und Dreissigsten“. Aus einer Urkunde des 16. Jahrh.

²⁶⁾ *Einsiedel* (*domus Heremitarum*, slav. *Mnissek*) welches seinen Ursprung erwiesenermassen von einer Einsiedlerhütte ableitet, wird als *Villa* urkundlich zuerst 1368 genannt.

während *Sigmund* die Bleiausfuhr für das ganze Land verbot, da er sonst die Unzulänglichkeit dieses Metalles zur Schmelzung des edlen Metalles fürchtete, bald (unter *Ladislaus*) das Graben und Schmelzen des Eisens für die ganzen Gründe verboten wurde, damit nämlich nicht das Holz zum Schmelzen der edlen Metalle fehle. — Der Handel mit Kleinpölen war im Ganzen sehr lebhaft; erlitt aber zeitweise in Folge der diplomatischen Verwicklungen mit jenem Lande mancherlei Störungen (z. B. durch Handelssperren).

Die innern Zustände der Bergorte anlangend, übte *Göllnitz* die Jurisdiction über die umliegenden Dörfer (nur die westlichen Bergorte, wie *Einsiedel* und *Stilbach* hatten für Montanangelegenheiten ihre Bergmeister). Seit der Erhebung von *Göllnitz* zur tavernikalischen freien Bergstadt (1435) gieng der Rechtsweg dieser untertänigen Orte a) an Richter, Bergmeister und Geschworne der Gemeinde — insoweit diese überhaupt competent waren, b) an den Magistrat zu *Göllnitz*, c) an die Majestät selbst oder an den „Tornakelmeister“ (*magister tavernicorum regalium*, Reichsschatzmeister) dem ursprünglich die königl. freien Städte in politischer, ökonomischer, vor allen aber in judizieller Beziehung unterstanden.²⁷⁾ Prozesse über Montanangelegenheiten giengen damals wie es scheint an der Majestät Oberste Steiger,²⁸⁾ in späterer Zeit an die „7 niederungarischen Bergstädte“, deren Mittelpunkt *Schemnitz* war.

Aber bereits unter *Sigmund* drohte den Gründen empfindliche Einbusse an Recht und Besiz durch dynastische Nachbarn. Zwar liessen es die nachfolgenden Fürsten: *Elisabeth*, *Ladislaus*, *Mathias C.* an mancherlei Fürsorge nicht fehlen; während aber die Privilegien des 13. und 14. Jahrh. d. h. die *Bella's IV.*, *Stephan's V.*, *Ladislaus IV.*, *Andreas III.*, *Karl's I.*, *Ludwig's I.* und *Sigmund's* die Ertheilung von Handvesten oder doch wesentliche Erweiterungen und Ausbildungen schon vorhandener Rechte zum Zwecke hatten: bilden die nachfolgenden königl. Privilegien beinahe ausschliesslich blos Schutzbriefe gegen die jetzt beginnenden und bald überhandnehmenden Besizstörungen durch die benachbarten Grundherren. Fast nur das De-

²⁷⁾ Musterbild für die städtische Gerichtsbarkeit blieb den kön. Freistädten Ungarns das dieser Periode angehörige grosse Ofner Stadtrecht.

²⁸⁾ So wird ein Prozess zwischen *Schmölnitz* und einigen Gewerken aus *Beller* im Com. *Gömör* durch Sr. Majestät Obersten Steiger *H. Niklas Karl von Neuesohl* (Neusohl) 1420 hier entschieden, und 1432 durch *Hansen von Piesk*, gleichfalls Obersten Steiger, unter Beisize der Bergmeister mehrerer benachbarter Montanorte endgiltig beigelegt.

cret *Ladislaus I.* von 1456 betrifft die innere Wolfahrt der Städte.²⁹⁾

Denn seit 1424 d. h. seitdem *Sigmund* so nachdrücklich den Besiz und den Wohlstand dieser Bergstädte zu heben begonnen, gelangten wiederholt Klagen der Bergverwandten an die Stufen des Thrones: zunächst gegen die Prälatur *Joosz*, welche durch die Stiftung von *Schmölnitz* allerdings viel verloren hatte, dann gegen die Herren auf *Torna*, vor allen aber gegen die gewalttätige Familie *Bebek* auf *Krasznahorka* und *Pelsöts* (*Pleischnitz*) in *Gömör*, die seit dem Verluste des Territoriums von *Stilbach* (1344) die Gründe auf jegliche Art zu schädigen versuchte. Der vielbeschäftigte und in der Ferne weilende *Sigmund* that schon im Interesse der Krone, was er eben vermochte: er erliess wiederholt Mandate an die Übelthäter, schärfte den Reichsgrossen ein, die Privilegien seiner Bergverwandten zu respectieren und forderte nicht bloss die hohen Kronbeamten zum Schutze der Bedrängten auf, sondern schickte 1437 eine ansehnliche Kommission zu diesem Zwecke aus.³⁰⁾

In gleichem Sinne wirkte auch *Albrecht I.* doch mit noch geringern Erfolge.³¹⁾

Die trübe Zeit des Thronkrieges nach *Albrecht's* Hingange war ganz darnach angehan, die eines ausgiebigen Schutzes der Krone entratenden Bergverwandten der Willkür jener Grundherren preis zu geben, welche gegen die deutschen Bürger solidarisch zusammenhielten. In der That wiederholen sich 20 Jahre lang die Klagen (1439—1459) der Städter gegen die Grausamkei-

²⁹⁾ Es bezieht sich für *G.* und *Schm.* auf die Privilegien von 1338 und enthält einen Speculartikel, der für *Schmölnitz* erneuert wird: *de potestate singulo anno judicem causas occurrentes revisurum et decisurum e gremio suo libere eligendi.*

³⁰⁾ Peter, Emerich, Nikolaus, Stephan und *Ladislaus Bebek* werden vom Könige in den zahlreichen Urkunden als Erbfeinde der Gründe genannt. Beispielsweise wird 1424 der Palatin energisch aufgefordert, die Herren auf *Bebek* und den *Jooszer* Probst nach *Schmölnitz* zu citiren und die Hatterung in Gemässheit der Stadtprivilegien und zur Zufriedenheit der Bürger zu ratificieren. Die Kommission, bestehend aus dem Palatin *Hedervary*, dem Tavernikus *Johann von Roszony*, dem Truchsess *Johann von Perén* und dem Kastellan von *Torna* hatte den gemessenen Auftrag die *Schmölnitzer* in ihren Rechten und Besizen im Namen der Majestät zu schützen, *cum eosdem in nostram regiam recepimus protectionem et tutelam specialem.*

³¹⁾ Der König ordnete 1439 eine Untersuchung gegen den frechen *Stephan Saffür* auf *Torna* an „*cum nolimus hujusmodi oppressiones, damna et incommoda praefatorum civium . . . nec non occupationes jurium nostrorum regalium hic sub dissimulatione pertransire*“, übertrug aber den Strafact dem Probst *Stanislaus* von *Joosz*, der kurz vorher selbst wegen Erpressung an den Waldbürgern war gestraft worden und nun die Schuldigen straflos ausgehen liess.

ten dieser Herren und ihrer Kastellane.³²⁾

d) 1407—1409 die Zeit des Matthias.

Als *Matthias* nach einer trüben Zeit voll Störung des Besizes und Rechtes den Thron bestieg, fand er unter den bereits bekannten Drängern der Gründe auch die Vögte von *Zadva* (*Zavadka*), zunächst als Feinde *Wagendrüssels*³³⁾ und *Stillbachs* und erliess scharfe *Edicte* gegen sie (z. B. 1458, —59, —75). Durch diesen kräftigen Wiederhersteller geordneter Verhältnisse gewann der Bergbau an Umfang und Bedeutung. Einheimische Familien wie die Grafen *Zápolya* und die *Thurzo* verdankten ihren Reichtum nur dem Bergbau in den Gründen; die Gebrüder *Schillinger* von *Krakau* unterhielten in *Göllnitz* ein ansehnliches Handlungshaus. (Die

³²⁾ Die „wallachischen“ (ruthenischen) und slowakischen Untertanen dieser Grundherren drangen in Wald und Gruben ein, verübten Unfug und Schaden, plünderten und misshandelten die Knappen, raubten Pferde und Wagen, beunruhigten die Feldgebäude, verhinderten den Montanbetrieb und „es wurden durch sie viele Häuser auf den Bergen, viele Köhler im Walde, die Arbeiter in der Schmelzhütte ermordet (oder gefangen und gepeinigt“. Die wiederholten Schutzbriefe „*protectionales*“ der machtlosen *Elisabeth* und des gering geachteten *Ladislau*s (1442, 53, 55), und der Ersteren Abmahnungsschreiben an die *Bebek* mit dem Bedeuten, dass die kön. Hauptleute zu *Kaschau* und *Leutschau* bereits angewiesen seien, die treuen Bergverwandten zu schützen, beweisen ebenso sehr den guten Willen, als die Ohnmacht der Krone. Des Königs urkundliche Worte aber lassen erkennen, dass es von den Dynasten nicht bloss auf die Besitztümer, sondern auch bereits auf die Freiheiten der Städte abgesehen war, welche leider auch von des Königs Beamten nicht immer respectirt wurden. (Schreiben des *Ladislau*s 1455 datirt von *Wien*.) Wie sich *Giskra* und *Azamt* auf der *Zipserburg* gegen die Gründer verhielten, lässt sich bei dem Mangel an Urkunden nicht erkennen. Gewiss ist, dass die böhmischen Söldner auf den *Göllnitzer Hatter* u. zw. in *Richno* und *Kluckno* auf der Strasse gegen *Kaschau* feste Haltpunkte gewannen, aus denen sie nur mit Mühe verdrängt wurden. Beide Orte wurden nachmal sammt den Gründen *Zápolyanisch* und gingen später an die *Thurzo* über.

³³⁾ *Wagendrüssel* muss kurz vor 1290 gegründet worden sein, in welchem Jahre eine Urkunde besagt: Der König nehme die Bauern und Gäste des Gutes *W.* im *Zipser-Comitate* in die Zahl und Genossenschaft (*in coetum et collegium*) seiner Getreuen (*fideliuum*) auf, zugleich mit dem Grund und Boden von *Stilpach*, welcher von der benachbarten Gemeinde (*Wag*) abgesondert worden sei, ³⁴⁾ also zum Zwecke einer Ansiedlung. Erwähnt wird dabei, dass an *Wag* Stelle kurz vorher dichter Wald gestanden habe (*silva dens*). Unter den *Anyons* wurden die Bewohner beider Orte von den *Bebek* widerrechtlich gezwungen *Robot* bis in die *Liptau* zu leisten. Auf die Klagen der *Wagendrüssler*, deren Urkunden bei der allgemeinen Prüfung und Untersuchung der Privilegien durch *Karl I.* für echt befunden wurden, liess *Ludwig* (1358) auf die Vorstellungen des *Paul* und *Daniel Wichler* aus *Wag*, den *Bebek* durch den *Palatin* in der *Congregation* des *Zipser Adels* alle Eingriffe verbieten, indem es des Königs Wille sei, die *Wagendr.* in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. *Ludwig* bestätigte die von *Ladislau*s *IV.* herrührenden Privilegien und befreite somit die Gemeinde, welche damals viele Bergverwandte und ergiebige Bergwerke (*Sonntagsgrund*, *Glentsch*) zählte, von allen bäuerlichen Lasten.

ganze Periode ist übrigens mit Bezug auf die Gründe sehr dunkel.)

Wahrscheinlich in diesem Zeitraume — characterisirt durch die Zerstörung der eigentlichen Staatsgewalt, die Selbstständigkeit der Oligarchie, den Kampf der Ständeparteien untereinander und mit der Regierung—ging die Reichsunmittelbarkeit für *Göllnitz* und *Schmölnitz* verloren. Gegenüber den unbedeutenden Königen *Wladislaw* und *Ludwig* war die übermütige *Zápolya'sche* Faction bald allvermögend. Die Krone, welche zu schwach war ihre beste Stütze, den Reichsadel, gegenüber den Oligarchen zu schützen, musste die Städte vollständig preisgeben.³⁴⁾ Namentlich aber wurde den Bergorten so mitgespielt, dass der Landtag von 1523 sich bestimmt sah, den König für die Bergverwandten um Schutz in ihren Rechten und um neue Einberufung von Knappen aus fremden Ländern anzugehen. *Zápolya*, bereits 1525 das Haupt der selbstsüchtigen Magnaten war seit längst der mächtigste Gewerke in den Gründen geworden.³⁵⁾

e) 1400—1520. Die Periode der Oligarchieherrschaft.

Bis zum Ende des 15. Jahrh. ward auf den Gründnerboden *Gold*,³⁶⁾ *Silber*,³⁷⁾ *Kupfer*,³⁸⁾ *Quecksilber* und *Blei* in solcher Fülle gefunden, dass all die reichen Eisenerze ungehoben bleiben mussten und von der Krone die Errichtung bloß eines *Eisenhammers* (in *Göllnitz*) zu den unentbehrlichen Montanzwecken bewilligt wurde. So reich war der Bergsegen, dass in vielen

³⁴⁾ Die Einführung der *judicia brevia*, einer Art Standrecht gegen Beschädigungen, Gewaltthaten und Güterbesetzungen (*occupationes*) die Anweisung für die höchsten Beamten derlei Urtheile mit Zuziehung des nächsten *Comitates* und nöthigenfalls mit Waffengewalt des ganzen Reiches durchzuführen, bei Güter- und Aemterverlust, ja bei Strafe des Hochverrates beweisen nur die Häufigkeit des Uebels und die völlige Ohnmacht der Krone gegenüber den Reichsgrossen, in deren Händen fast immer das occupirte Land blieb. (*decretum anni 1307 VI. art. 1.*)

³⁵⁾ 1497 wird bei Gelegenheit eines zu *Göllnitz* zwischen *Martin Thurzo* aus *Leutschau* und *Johann Donell* königl. Kammergrafen zu *Schmölnitz* wegen der *Schmölntzer Kunst* geschlossenen Vertrages Herr *Barthelomäi*, des Grossmächtigen Herrn Grafen *Stephan Zápolya* Kammergraf, als Zeuge genannt. Dieses Erwähnen eines eigenen Kammergrafen für die Bergwerke beweist wol am deutlichsten den grossartigen Montanbetrieb des Emporkömmlings.

³⁶⁾ Z. B. bei *Stillbach*, *Goldseifen*, *Schnellenseifen*, im *Bache Oeys* bei *Wagendrüssel*. Nach einer alten Uebertlieferung führten Italiener das *Schmölntzer Berg-* (nicht das *Cement-*) *Kupfer* nach *Venedig* und schieden dort *Gold* aus denselben. Heute ist der gesammte *Goldbau* in den Gründen todt.

³⁷⁾ Bei *Stillbach*, am alten *Wasser*, bei *Schnellenseifen*, auf dem Gebirge *Neufang* werden viel stattliche und fürnehme Gebäude und Bergwerke genannt.

³⁸⁾ Dafür sprechen namentlich auf *Schmölntzer Revier* die kolossalen *Schlackenhaufen*.

Gruben 300 bis 400 Knappen auf einer Schichte anfabren konnten; die Schmölntzer Cementwässer, sehr ergiebig, werden in der Mitte des 16. Jahrh. als „von Alters her ausgebeutet“ genannt; deutsche Gewerke „vornehme Leute“ waren aus dem Mutterlande mit bedeutenden Geldmitteln herangekommen, um hier ihr Vermögen auf die rascheste Art zu steigern. Warf auch der Silberbau zunächst nur einzelnen Glückskindern glänzenden Reichtum zu, so gaben die Kupfergruben allen Beteiligten einen sichern und dauernden Gewinn. Damal war das Berggericht von Göllnitz zugleich *Appellationsgericht* für die Berggerichte in den Comitaten Zips, Gömör, Torna, Abauj, Borsod und Zemplin.³⁹⁾

Wie die Zápolya in den Besiz der Gründe kamen, ist bei dem Mangel an urkundlichen Quellen heute nicht zu ermitteln. Dafür, dass sich etwa die Städte, auf allen Seiten bedrängt, in den Schuz des mächtigen *Oligarchen Emerich Z.* freiwillig begeben hätten, findet sich durchaus kein Anhaltspunkt. Dass sie gleichzeitig mit der Schenkung⁴⁰⁾ des Mathias an den zum Erb- und Freigrafen emporgestiegenen *Emerich* vergabt worden seien, wird gleichfalls durch keine Urkunde erwiesen. Dennoch scheinen die Gründe bereits in *Emerichs Z.* Gewalt sich befunden zu haben; denn sie werden nachmal von *K. Ferdinand dem Alex. Thurzo* übertragen, prout *Johannes Zápolya et antecessores ejus* (also doch wohl *Emerich* und *Stephan*) *tenebant et possidebant*. — Allerdings beruft sich die Krone nicht auf den Schenkungsact eines früheren Königs, was auffallen muss, und vielleicht auf eine widerrechtliche Besiznahme von Seiten der *Z.* schliessend lässt.

³⁹⁾ Ueber all dies belehrt uns unter andern die höchst interessante Bittschrift der Städte Göllnitz und Schmölntz an die Krone 1574, in welchen diese die Zustände von jetzt und einst vergleichen und schmerzhaft hervorheben „in was Wolstand unsere Vorfahren gestanden und welches den Königen von Ungarn und der Kron zur Aufnahme ihrer Kammergüter und der Mannschaft im Land gereicht und entsprossen.“ . . . Dass die abhängigen Orte „nach alten Gebrauch und Ordnung alle Bergsachen, Malefiz, Hendl (d. h. Prozesse), Schulsachen und was sich mehr in unsern Hottierten zutragen möchte, *judiciren* und urtheilen mögen — zu welchen Rechten auch die andern Bergstädte als Schmölntz, Rudabánya, Josza, Rosenau, Dalkabánya (*Telkibánya*) und Neudorf geschworen haben unsern Bergrechten sich gemäss zu halten, in *appellativis* auf die Göllnitz verabschieden und dem allhieigen Bergrechte *ad perpetuam memoriam* billichen Gehorsam zu leisten. — So galt es noch am Ausgange des 16. Jahrh.

⁴⁰⁾ Die Schenkung bestand in dem *Zipszerhause* sammt den dazu gehörigen Krongütern, darunter auch acht Kronstädten, deren freie Bürger gar bald zu hörigen Bauern herabsanken.

Diese wird umso wahrscheinlicher, wenn man die Zeitumstände, die Stellung der *Z.* in den Gründen, im Comitate, im Reiche, wenn man überdies die hochfliegenden Pläne dieser Oligarchen erwägt, welchen an dem Besize dieser Metallschätze so viel liegen musste.⁴¹⁾

Während *Zápolya* als König „*Johann*“ 1527 den Bergorten alle Freiheiten bestätigte, und auch sonst die Städte zu gewinnen suchte,⁴²⁾ andererseits aber sich hier Gewaltthaten und Erpressungen erlaubte, und den Protestantismus untersagte, blieben die Gründner dem König *Ferdinand* treu und besiegelten diese Treue mit ihrem Blute.⁴³⁾

Von diesem Augenblicke an machten die Bergstädte noch weit mehr wechselnde Schicksale durch, als die meisten übrigen Städte Oberungarns, des eigentlichen Geschichtsbodens im *Donau-Theislande*.

Als die *Zápolyas* mit der *nota infidelitatis* (der Aechtung) belegt wurden, gingen 1527 die Bergstädte durch Machtspruch *K. Ferdinands* als untertänige Orte an *Alexius Thurzo*,⁴⁴⁾ den die Bergstädte auf des Königs Geheiss nunmehr *pro vero et legitimo domino* ansehen sollten, und an dessen Erben und Nachfolger, u. z. in jener Stellung über, in welcher sie zu den *Zápolyas* gestanden. Jene Stellung war jedoch nach dieser allgemeinen Fassung offenbar eine ganz unklare, durch keinen Vertrag und kein Gesez normirte.

⁴¹⁾ Die Erbgrafen waren seit 1486 *V. decretum majus* von der Gerichtsbarkeit des *Comitatus* eximirt, das *Palatinat* sicherte dem *Stephan*, seine Stellung als allvermögendes Parteihaupt und die Missgunst des Adels gegen die deutschen Städte dem *Johann Z.* die Straflosigkeit einer solchen *Usurpation*. Gewiss ist dass *Johann Z.* unter dem Kammergrafen *Erhard Sauer* 1514 eine Frohne von Erzen und Kiesen in *Schmölntz* abnahm, und doch war das Abnehmen der *Urbara* des „*census regius*“ ein ausschliessliches Vorrecht der Krone und den adeligen Grundherrn von *Mineralgründen* streng verpönt.

⁴²⁾ *Johann* oder *Janusch Vajda* (d. h. *Johann*, der *Wojwod* *Siebenbürgens*), wie ihn die ungarländischen Deutschen nannten, bestätigte als Herr der Burg auf *Gölnitz* den Gründnern vorläufig jene Rechte, welche ihnen *Sigmund*, *Albrecht* und *Ladislav* gegeben, „bis wir besser von ihrem Stand und Bedürfnissen unterrichtet sein und alsdann besser zu *disponiren* wiesen werden.“ er erliess ihnen ferner in Anbetracht der schlimmen Zeiten den Zins eines Jahres.

⁴³⁾ Das Bittgesuch von 1574 besagt, dass die Städter zu *Zeit* grosser Noth sich den Königen allzeit treu erwiesen; so — als fast ganz *Ungarn* König *Ferdinand* ab- und dem *Janusch Vajda* zufiel, seien *G.* und *Schm.* treu geblieben, wesshalb *Miklos Trenosin*, (richtiger: *Derecseny*) sammt dem Abt von *Schafnik*, *Michael Rosen*) *G.* überfiel „mit welchem die Inwohner an der *Gölnitz* eine harte Weltschlacht gethan, haben auch des Feindes Gewalt erleget und abgetrieben; den Hauptmann von *Gölnitzer* Schloss gefangen, enthauptet, und das Schloss auf der *Gölnitz* mit Hilfe und Rath der andern Städte, so der kön. Majestät treu gewesen, eingenommen und zerbrochen.“

⁴⁴⁾ Die *Thurzon* gehörten seit *Ferdinand I.* zu den hervorragendsten Stützen der *Habsburger* in *Ungarn*.

¹⁾ Das sechzehnte Jahrhundert.

Dieser bleibende Verlust der Reichsfreiheit war aber das Signal zu unablässigen Verkürzungen und Misshandlungen der Bergorte durch den „Bischof von Josse“, die Herren auf *Richno*, vor allem aber durch die *Bebek* auf *Torna* und *Krasznahorka*. Bald folgten dem lockenden Beispiele selbst die kleineren adeligen Nachbarn z. B. die *Horvath* und *Magocz*. Was half es, wenn die Krone z. B. 1535, als die *Bebek* längst erloschene Ansprüche auf *Stillbach* zum Vorwande ihrer Frevel nahmen, die alten Hatterbriefe *republicen* liess und den Gegnern ewiges Stillschweigen auferlegte? Die härtesten Tage des 15. Jahrh. erneuerten sich, aber in ungleich grösserer Masse und in *brutalerer* Form. Bald hatten die Bergstädte genau eben so viel Feinde als Nachbarn, selbst *Kaschau* und die nunmehr königliche Burg *Krasznahorka* zählten zu ihnen: alle begannen mit grössern oder kleinern Grenzverletzungen; Waldungen, Wiesen und Gruben wurden „wider alles Recht entzogen und entwendet;“ zur Habgier gesellte sich gar bald Bosheit und wachsende Frevellust.⁴⁵⁾ Die Krone hatte für die Bergstädte die Worte innigsten Bedauerns (1551); aus ihrem Schutzbrieft geht die wahrhaft verzweifelte Lage der Gröndnerorte hervor; gegenüber den *Bebek* aber gebot sie damals bei dem besten Willen über kein anderes Mittel, als diese in einem Abmahnungsschreiben auf den Rechtsweg zu verweisen, wenn sie Ansprüche zu haben glaubten (1550).

Umsonst sprach der Landtag die Acht über die entsezliche Familie der *Bebek* aus. Als Georg *Bebek* 1556 vom König abfiel, sich zum Parteigänger des jüngern *Zápolya* aufwarf und sich die Umgebung zinsbar machte, wies *Göllnitz* sein Ansinnen auf Unterwerfung zurück, und widerstand mannhaft und siegreich, bis *Bebek* bei einem Ueberfalle den Bergort einnahm „viel ehrliche Leute fing und wegführte, auch die Stadt plünderte, so dass viel Elend, Waisen und Wittwen zurückblieben.“ (Aus dem Bittschreiben von 1574.) — *Wagendrüssel* aber gerieth nunmehr vollständig in die Gewalt der *Bebek*, deren Erben die *Mariassy* wurden. Die ansehnliche Bergstadt *Stillbach*, fast gleichzeitig mit *Schm.* entstanden, wurde von *G. Bebek* überfallen, ausgeplündert, dem Erd-

⁴⁵⁾ Auf *Göllnitzer* Hatter errichteten die *Reichnauer* gegen die *Privilegien* der Stadt 3 *Eisenhämmer* und eine *Glashütte* zum grossen Schaden des Waldes. — Die *Goppel* und *Schachte* wurden eingehauen, die Arbeiter durch Hände und Füsse an Bäume genagelt, oder auf dem eigenen Boden gefangen, in Ketten gelegt und erst gegen schweres Lösegeld losgelassen, „und darüber viel fromme Leut ermordet und erschlagen.“ — Die Archive von *G.* und *Schm.* geben zahlreiche Belege.

boden gleich gemacht und deutsches Bürgertum hier für immer vernichtet (1556).⁴⁶⁾

Die Folgen dieses furchtbaren Jahres 1556 waren tief eingreifend und wahrhaft verhängnissvoll. *Göllnitz* war so unermenschlich verheert, dass zahlreiche, u. z. die wohlhabenderen Bewohner sich in die benachbarten Städte flüchteten,⁴⁷⁾ und den Bergbau fortan völlig aufgaben. In den ganzen Grönden sank bei der zunehmenden Unsicherheit der Person und des Eigentums die *Baulust*;⁴⁸⁾ galt es doch damals oft nur das nackte Leben zu retten! Geldnot und Kleinmut rissen ein, und die meisten Bewohner sahen, da sie bei dem schlechten Boden nicht zum Ackerbau übergehen konnten, und bei der Unmöglichkeit jedes andern Erwerbes umsonst auf ein Rettungsmittel sammen, im Geiste bereits keinen andern Ausweg vor sich, als den mit leeren Händen auszuwandern. — Es bildete sich allmählig in dem muntern, lebenslustigen und mutigen Gröndner jener still bescheidene, ernste und befangene Zug aus, der ihn heute noch mehr als die andern *Zipser* charakterisirt. Zu all dem Elend gesellte sich die Furcht vor den bald jährlich wiederkehrenden Streitzügen der türkischen „*Senger* und *Brenner*“, welche auch der niederungarischen Bergstädte nicht schonten.

Während solchergestalt Wolstand und

⁴⁶⁾ Der untere Theil des *Taufbrunnens* in *Schöckler* ist alles, was von dem unglücklichen *Stillbach* übrig blieb; die *Glocke* wurde in *Wagendrüssel* umgegossen, und befindet sich noch daselbst; wo einst die Stadt gestanden, erheben sich heute wenige *Blockhäuser ararischer* Holzschläger. Die „*Prundie*“ der zerstörten Stadt bildete fortan lange einen *Zankapfel* zwischen dem *Aerar* und dem *Thurzo*, bis sie endlich dem *Fiscus* zugesprochen wurde. — Bereits 1344 wurde hier Gold gegraben; denn der Process zwischen *Schmölts* einerseits, dem *Erzbischof Chanad* und den *Bebek* andererseits vor dem *Octavalgerichte* des *mag. tavern. Laurentius* entstand *supra quadam nova aurifodina in vulgari Lasupatak, in tentonico Stillbach vocata*. Die Hütten bei *St.* müssen sehr bedeutend gewesen sein. Denn während viele *Schmölts*er Werke ihre eigenen Hütten besaßen, wurden die *Göllnitzer* Erze aus dem westlichen, entfernten Bezirgen, zum meist aber *Poratser, Zawadker, Teplesker* und *Matheosser* Erze — also die bereits in dem Gebiete der *Hernad* erschürften — bei *Wagenhaus (Wagendrüssel)* abgeladen, und bei *Stillbach* verschmolzen. — *Stillbach* war demnach der Mittelpunkt des nachmaligen *Montanbezirkes* der reichen *Waldbürgerorte Hülees* und *Kylo*.

⁴⁷⁾ Seither datiren die Gröndner *Personennamen* in *Kaschau* und in den *Comitaten Zips* und *Gömör*.

⁴⁸⁾ „Denn durch die allhiesige *Bergwerkshandlung* sind erbaut und erhalten worden die vornehmsten Häuser in *Kaschau*, *Leutschau* und andern Orten, welche *Bergwerke* wir armen *Inwohner* jetzt um vieler Ursachen Willen uns nicht dürfen unterstehn zu bauen.“ Aus dem Bittschreiben von 1574.

Einwohnerzahl⁴⁹⁾ stätig abnahmen, fingen die *Thurzonen*⁵⁰⁾ an, die Gerechtsame der Städte langsam zu untergraben und zu schmälern, und die ausdrückliche Bestätigung der Privilegien von G. und Schm. durch Ferdinand I. (1560), der den Protestantismus in der Zips freibrieflich anerkannte, hatte für die nunmehr *dynastischen* Städte begreiflich nur mehr einen zweifelhaften Werth. — Doch fand sich die Krone endlich veranlasst eine Bergkommission 1556 in die Gründe abzusenden, welche den Bergbau in *Schwedler* und *Einsiedel* ganz erloschen, in den andern Orten im Hinsiechen, und nur in *Göllnitz* und *Schmölnitz* fortlebend fand, aber auch hier fast blos in den Händen der reichen Grundherrschaft, welche jedoch nur auf Silber baute. Was die Krone an Rettungsmitteln aufbot, ward durch neue Gewalttaten der Nachbarn zu nichte gemacht.

Die an den Rand des Verderbens gebrachten Städte *Göllnitz* und *Schmölnitz* wendeten sich, nachdem alle Schritte der Grundherrschaft sich als ungenügend herausgestellt hatten, im Jahre 1574 unmittelbar an König Maximilian II. in einer ausführlichen Bittschrift erschütternden Inhaltes. Sie zählen darin alle erlittene Unbill und Schäden auf, und stellen die dringende Bitte voran, die Städte in den alten Privilegien, Freiheiten und Grenzen zu schützen und zu erhalten, (welche sogar von den königl. Hauptleuten auf *Krasznahorka* verletzt wurden), weil, ohne den Gebrauch der alten Freiheiten der Montanbetrieb sie unmöglich ernähren könne, und die Bergverwandten ohne energische Hilfe zur Auswanderung genötigt würden, da sie nicht einmal mehr ihren Grundherrn die vorschriftsmässigen Zinsen und Renten zu zahlen vermöchten.⁵¹⁾

Maximilian liess seine hochwichtige Bergordnung ergehen (1573) welche den Montanbetrieb neu aufleben machte.⁵²⁾

⁴⁹⁾ Nur Schwedler gewann an Bewohnern; die 3 gleichnamigen Dörfer, von den *Bebek* wiederholt beunruhigt, und das Schicksal Stillbachs vor Augen, vereinigten sich nunmehr zu Einer Gemeinde, in welcher auch die Stillbacher, deren Hütten- und Hammerwerke völlig zerstört waren, sich niederliessen.

⁵⁰⁾ Aus den Urkunden ist ersichtlich, dass *Andreas Bathy*, der seinen Schwager *Johann Thurzo*, den Bruder und Erben des *Alexius* aus seinem übrigen Erbe verdrängte, auch diese Bergstädte besessen hat.

⁵¹⁾ „Da uns mit geholfen und wir zu dem Gebrauche unserer Privilegien und unseres Hatters nit kummen, so werden wir uns durch Bergwerkshauen und dgl. Nahrung nit erhalten können, sondern werden uns von dannen begeben müssen.“

Am blühendsten waren vorher die Feldgebäude auf der *Zech* und *Ziserpete*, auf dem *Freitags-*, *Baders-* und *Herrenberg*, dem *Bemisiger*.

⁵²⁾ Die Krone entwarf ferner (1580) durch kön. Kommissäre ein eigenes *Systema* über Grubenvermehrung in Ungarn.

Gleichzeitig wurde das zerrüttete Gemeinwesen durch den „*Thurzobrief*“⁵³⁾ (des *Stanislaus Thurzo* vom 1580) geordnet und zugleich eine feste Grundlage für das Untertänigkeitsverhältniss der Städte zu dem Grundherrn geschaffen, welche jedoch später nur in den Formen bestehen blieb, in der Sache aber von der Grundherrschaft unaufhörlich zum Nachtheil der Gemeinde geändert wurde und nur in *Göllnitz* sich im Wesentlichen erhielt. Das Princip dieser Gemeindeordnung war zwar aristokratisch, aber die Grundherrschaft enthielt sich ursprünglich eines directen Einflusses auf die Wahl der Obrigkeiten und auf die Verwaltung des Gemeindevermögens.

Einige Jahre der Ruhe und das im⁶⁾ Das obenbeschriebene Jahrhundert. Ganzen humane Benehmen der hohe Staatsämter begleitenden, protestantenfreundlichen *Thurzonen* brachten die Gründe allgemach wieder empor; dennoch wurden auch diese nicht von jenen Leiden verschont, welche im Gefolge der ständischen Bewegungen von 1576 — 1618 das östliche Oberungarn erschütterten. Ungemein traurig liess sich das für diese kleine Welt nicht minder als für ganz Ungarn verhängnissvolle 17. Jahrhundert an. Die Pest lichtete mehr als einmal die Zahl der Bewohner,⁵⁴⁾ Kriegsnöten

⁵³⁾ Diese *mandata* oder verordnete Artikel in Erwählung eines neuen Richters schicken als Motiv ihrer Oktroyirung voran: Dieweil wir verschiedene Jahre her mit grossen Unwillen vernommen, wie bei Euch und Eurer Gemein grosse Zwietracht, Zwispalt und Unordnung erwachsen, und was sich zuvor bei Euch vor etlichen Jahren zugetragen, dass das gemeine Volk allweg vielmehr regieren will, als die so da ordentlich dazu berufen sind, und mit grossem merklichen Schaden bei Euch ergangen. Die abtretenden Richter und ihre Beschwornen (der Rat) hatten nur den 24 Aeltesten am Jahreschlusse Rechenschaft abzulegen; diese 24 waren zu 6 aus jedem Stadtviertel gewählt und wählten ihrerseits den Richter aus 4 Candidaten, deren jedes Viertel einen aufstellte; Stimmenmehrheit entschied bei der geheimen Abstimmung. Der neue Richter wurde durch die Aeltesten „erklärt und angezeigt, und also von der ganzen Gemein angenommen und erhoben.“ Zur Gemeinde gehörte „wer seine eigene Feuerstatt hat“ also nur die behausten Bürger; dieser Gemeinde trugen die Aeltesten aus dem Rechenschaftsberichte des Richters vor. Die Schatzgüter (Steuern für Gemeindef Zwecke) wurden von Richtern, Geschwornen und Aeltesten in den regelmässigen vierteljährigen oder in ausserordentlichen Sitzungen umgelegt. — An das fortan straffere Abhängigkeitsverhältniss gemahnte in den stark christlich-protestantisch gefärbten Dokument der Schlussatz: „Welches wir wollen und bei unserer Ungenad auch ernstlich befehlen diess in Eurer Stadt Prothokoll einzuschreiben von wort zu wort, Welche aber dawider handeln werden, die sollen an Leib und Gut ohne alle Gnad gestrafft werden.“

⁵⁴⁾ In *Schmölnitz* z. B. starben über 100 Häuser völlig aus. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als derselbe Ort von der Cholera in dem gegenwärtigen Menschenalter wie eine Oase verschont blieb.

schwangen ihre Geissel, unerhörte Hungersnot folgte und bald der Stillstand sämtlicher Werke.

Dabei war nach wie vor fast nirgends ein anderes Erwerbsmittel als der Bergbau möglich.

Das Aussterben der Gfn. Thurzo hatte zwar die von den besorgten Bürgern nachgesuchte Erneuerung und Bestätigung der Freiheiten und Eigentumsrechte für Göllnitz durch Ferdinand III. zur Folge (1637)⁵⁵⁾ führte jedoch nicht zur Selbständigkeit, sondern bloss zu einem Wechsel der Herren, indem die Gründe dem Gf. *Stephan Csáky de Keresztzeg* von der Krone (1638) verliehen wurden.⁵⁶⁾ Die neue Herrschaft machte sich schmerzlich fühlbar, denn die Csáky waren nicht selbst Gewerke wie die Thurzo, sondern verpachteten die Bergwerke⁵⁷⁾ an Fremde und waren erklärte Feinde des Protestantismus. Einer jener Pächter der Italiener *Sylvester Joannelli* bemühte sich bald den Bergbau zu heben; doch entliess er, als Werkzeug des protestantenfeindlichen Grundherrn mit grosser Vollmacht ausgestattet, die protestantischen Arbeiter und füllte die durch massenhafte Entlassung und eine in den J. 1660, 62, 64 und 66 wütende Pest⁵⁸⁾ entstandenen Lücken mit kath. polnischen Bergknappen aus Wieliczka, welche sich natürlich auch in ein strengeres Abhängigkeitsverhältniss bringen liessen, als die vormaligen protest. deutschen Bürger.

Zu diesen und ähnlichen Willkürmassregeln im Inneren gesellten sich seit 1670 Kriegsnoten aller Art (Raub und Gelderpressungen, Durchzug und Einquartirung, Brandschazungen und mutwillige Verwüstung, Abtreibung von grossem und kleinem Vieh u. a. Exaktionen) zugefügt bald durch die Aufständischen: *Tökölyaner, Kuruzzen, Talpatschen, Labanczen* und deren Bundesgenossen: polnische und französische Abenteurer, Tür-

ken und Tataren, — bald durch die Kaiserlichen: „Teutsche, Hungarn, Milizen zu Fuss und zu Ross und Croathen.“⁵⁹⁾ Das Handlungshaus in Schm. musste nunmehr befestigt, die Stadt umschantzt werden. Die Bürger gleich den Göllnitzern militärisch gedrillt zerfielen in 4 Fahnen mit Hauptleuten (*Joannelli* allein hatte 350 reisige Häuer). Schmölnitz bildete für die Zips den Mittelpunkt der mit den Religionskriegen auf das innigste verschmolzenen Kämpfe und Umwälzungen, welche seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. bis 1712 auch diese Gegenden schonungslos mitnahmen. Die Gründer, wiewohl eifrige Protestanten, hielten immer treu zur Krone und auch die kleinen Orte bewiesen sich nicht bloss zäh im Dulden, sondern auch ausdauernd und tüchtig in ihrer Verteidigung.

Begreiflich verarmten in solchen Zeitläuften die Städte reissend schnell und zwar nicht immer bloss durch die rauhe Hand des Krieges; überall wurden gar bald von den Privatleuten Güter versetzt, von den Gemeinden aber, die an ihrem Eigentum so viel eingebüsst hatten, mussten Schulden aufgenommen werden.⁶⁰⁾

Ein wichtiges Ereigniss war, dass der Fiscus die Hälfte der Zipser Güter — darunter auch den halben Antheil der Gründe — wegen Hochverrates des jüngeren Gf. *Stephan Csáky* einzog (1671) und 1696 mit dem anderen Zweige der *Csáky* (Franz) einen Gütertausch derart einging, dass den *Csáky's Göllnitz* und *Einsiedel* mit den dazugehörigen Bergwerken verblieb, dagegen *Schmölnitz, Schwedler* und *Stosz* der Krone gegen Ueberlassung jener confiscirten Hälfte der Zipser Güter zufiel. Damit war aber auch die Gemeinschaft der Bergstädte — und zu Bergstädtchen wurden allmählig *Schwedler, Stosz* und *Einsiedel* erhoben, die kurz vorher noch Dörfer waren aufgehoben; überdies war *Wagendrüssel* bereits an die

⁵⁵⁾ Dalthasar Fuchs, Ratsherr und der Stadtnotar Nikol. Rubekula waren an den kön. Hof gesendet worden, und erlangten die Bestätigung der Privilegien über Stadtgebiet und Begalien, persönliche Freiheit, Civil- und Strafgerichtsbarkeit.

⁵⁶⁾ Die Begabung geschah an den Grafen, welcher der Krone gegenüber dem älteren *Rákóczy* wesentliche Dienste geleistet hatte, gegen die Erlegung von 85000 fl. und Ausstellung eines ziemlich weitläufigen Reverses, der unter anderen die Verpflichtung enthielt, *tempore necessitatis germanicum militem incolasque catholicos ad arcem Scepusiensem immitendi*. Die Zipsenburg bildete den Schwerpunkt der kön. Schenkung. Andere Orte fielen an weibliche Verwandte der *Thurzoen*.

⁵⁷⁾ So z. B. Schmölnitz 1653 auf 29 Jahre an den *Andreas Joannelli* (für 5000 fl. = 15000 Ct. Kupfer.)

⁵⁸⁾ Schwedler verlor im J. 1660 binnen 5 Monaten 550 Bewohner durch die Pest, Schmölnitz im J. 1662 bei 4000 und eine ähnliche Anzahl 1664, so dass hier wohl die ganze ursprüngliche Bevölkerung ausstarb.

⁵⁹⁾ Die Aufständischen setzten sich begreiflich bei jeder Erhebung rasch in den Besitz der Bergstädte; democh konnte selbst *Tököly* in Schm. nur 500 Häuer beschäftigen, alle anderen waren seit dem Ablaufe der *Joannellischen* Pachtzeit (1682) brotlos. Die *Tököly'schen* überfielen und plünderten Göllnitz, das bereits 1676 von *Paul Wesselényi* war ausgeraubt worden, in dem einzigen Jahre 1678 siebenzehnmahl! Die Bürger verwarhten einige Jahre später ihre Habe in der Kirche; die *Kuruzzen* aber schleppten bei 4 Einbrüchen alles hinweg. Selbst die Schutzbrieve der Aufständischen kosteten die Bürger schwere Summen. — Aber auch die Kaiserlichen thaten den Städten weh, als z. B. *Bertoty, Commandant* der Zipsenburg *Tököly's* Pächter *Prokop* von *Eperies* aus *Schmölnitz* verjagte.

⁶⁰⁾ Schmölnitz war damals ausser Stande eine zerstörte Kirchhofmauer aufzubauen; das ehemals so reiche Göllnitz versetzte ein Grundstück um 9 fl. und musste 1685 um den Kaiserlichen 1324 fl. Contribution zahlen zu können, das Brauhaus, die Schankhäuser und Mühlen verpfänden.

Mariassy gekommen, und Krompach hatten sich die auf Richno zugeeignet. Das Aerar als Grundherrschaft benahm sich schon im Interesse des Bergbaues ungleich schonender gegen die neuen Fiscalorte, als die anderen Grundherrn in der Nähe gegen ihre untertänigen Waldbürger. Seitdem das Aerar 1698 in Schm. ein eigenes Oberbergamt errichtet hatte, liess es sich auch trotz mancher Unzweckmässigkeiten in der Verwaltung doch im Princip die Hebung des Bergwesens angelegen sein.⁶¹⁾

b) Das achtzehnte Jahrhundert.

Der Anfang des 18. Jahrh. schien alles Unglück des 17. zurückführen zu wollen; denn ungemein drückend war die gewaltsame Herrschaft *Rákóczy's* seit 1703, welche zwar den Protestanten Religionsfreiheit zurückbrachte, andererseits aber auch infolge seiner berechtigten Münzverschlechterung und masslosen Steuern tiefes Elend herbeiführte, welches durch eine gleichzeitige Pest⁶²⁾ und die nachfolgende Hungersnot auf das Aeusserste gesteigert wurde.⁶³⁾

⁶¹⁾ Einen lehrreichen Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der kleineren Gemeinden im 17. Jahrhundert gibt eine vollständig erhaltene Rechnung der Stadt Schwedler von 1658.

Wie sehr bereits damals selbst in den grösseren Gemeinden der Mangel organischer Fortbildung des bürgerlichen Lebens sich fühlbar machte, beweist die Thatsache, dass Göllnitz, welches im Anfange des 15. Jahrhunderts seine eigene Ratsordnung besass im 17. Jahrh. die ersten XIX Artikel der aus 47 Art. bestehenden Kaschauer Ratsordnung wörtlich adoptirte. Dieses Factum constatirte Prof. Dr. F. Arones aus einem Göllnitzer Formelbuche, das ihm der Verfasser zur Benutzung überliess.

⁶²⁾ Die Gründe wurden 1736 das leztmal von dieser Seuche heimgesucht.

⁶³⁾ Von seinem Gute *Zaradka* neben Wagenbrüssel erliess *Rákóczy* seinen „Aufruf an das Ungarvolk“ mit dem er die Insurrection eröffnete. Eine im Kirchthurmknaufe zu Schwedler aufgefundenen Urkunde sagt: „In der *Rákóczy'schen* Rebellion sind wir armen Bergstädte ganz und gar ausgesogen worden und mancher arme Mensch ist um Seines kommen Einsiedel ist *ddo.* 1709 als die kaiserlichen Völker dort ihre Postirung hatten, von den Rebellen völlig in Brand gesteckt worden, dass aufs mehrste 4 Häuser nicht seien stehen geblieben. Anno 1710 ist nur $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung geblieben nach der Pest.“ In einem Bittschreiben des Richters, Bergmeisters, Rates und der ganzen Gemeinde zu Schmölnitz von 1705. (abgedruckt in dem Nürnberger Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Organ des germanischen Museums) 1861, eingeschickt von demselben Verfasser) stellten in den demütigsten Ausdrücken Bergleute, Waldbürger und Arbeiter von Schmölnitz dem hochgebietenden Herrn vor, wie sie seit 8 Monaten statt mit Geld mit Kupfer ausgezahlt worden seien, von dem sie einen Theil wieder zurückgeben mussten; wie seit 3 Monaten alle Zahlungen aufgehört haben, und wir sonst keine anderen Lebensmittel haben, denn nur bloss das, was wir mit unsern zweien Händen in der Tiefe der Erden und harten Steinen in täglicher Lebensgefahr und dazu bei Hunger und Elend (denn es sind die meisten unter uns die keinen Bissen Brod haben) erwerben müssen.“ Schmölnitz vermochte 1710 seinem Pfarrer eine Schuld von 406 fl. nicht zu bezahlen. Auch das Aerarsprach bald von der bekannten Dürftigkeit der Stadt.

Doch weit schlimmer als die materiellen Nachwirkungen der Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts waren die unvermeidlichen moralischen Folgen, ferner der Umstand, dass viele Urkunden in den wildbewegten Zeiten zu Grunde gingen,⁶⁴⁾ nachdem schon vorher ein Theil derselben, welcher der Willkühr der Grundherrn im Wege stand, von diesen ihren Privatarchiven war einverleibt worden.⁶⁵⁾ So gingen den Gemeinden manche wertvolle Rechte verloren und alle Beschwerden scheiterten gegenüber der höhnischen Forderung des Grundherrn die Ansprüche durch Vorweisung der Privilegien rechtskräftig zu erweisen. Das *Comitat* war dabei so oft sich ein Conflict ergab, allemal der natürliche Verbündete des adeligen Grundherrn.

Langsam erholten sich indes die Gründe seit der Beendigung der 200jährigen Kriege in materieller Beziehung und gewannen allmählig wieder an Bevölkerung. Diese war freilich zum Theil aus der Fremde zugewandert, ohne namhaften Besiz, unbekannt mit den der Gemeinde gesetzlich zustehenden Rechten und mehr auf Wahrung ihres Glaubens und Sicherung der Existenz als auf Erlangung bürgerlicher Rechte bedacht. So befanden sich manche Gemeinden in ihrer traurigen Schutzlosigkeit momentan rat- und hilflos gegenüber jedem ungerechten, oder gewissenlosen Grundherrn.

Einen bedeutsamen Rest von *Autonomie* bewahrten aber die Städte in Bezug auf das Gerichtswesen, wobei sich bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts der Blutbann im Besiz der einzelnen Magistrate nachweisen lässt.⁶⁶⁾ Eine Urkunde nennt uns am Ende des 17. Jahrhunderts einen Bergstädter Grafen, über den allerdings nichts näheres bekannt ist. Dieser hängt wol zusammen mit der Erhebung von *Stoss*, *Schwedler* und

⁶⁴⁾ In Einsiedel z. B. wurden 1670 durch die Truppen *Peltenhässis* alle Urkunden weggeschleppt, wie das dortige Archiv bestätigt.

⁶⁵⁾ Das Stadtarchiv von *Schmölnitz* besagt das von den *Thurzo's* und *Csáky's* ausdrücklich.

⁶⁶⁾ 1622 werden zwei *Malefizpersonen* in Schwedler hingerichtet. Gleich darauf beschliessen die Richter des ganzen Grundes, dass, wenn solche Übeltäter hier auf der *Göllnitz* oder auf der *Schmölnitz* oder in Schwedler gefangen und verurteilt werden, alle Unkosten der ganze Grund tragen solle. — 1628, 29, 53, 58 werden in Einsiedel, 1658 in Schwedler von dem Magistrate Todesurteile gesprochen und vollstreckt. 1686 ward in Schwedler *Vaskos* wegen 4fachen Diebstahles in einem kön. Grundrechte besessen und zum Tode verurteilt in Anwesenheit Herrn Johann Jäger, Wohlverordneten Bergstädter Grafen und der Herrn Richter von *G. Schm.*, *Schw.*, *E.* und *Stoss* wie auch Geschwornen allhier. Ankläger war Hans *Hempel* dieser Stadt Vormund; als Beweis galt das eigene Geständnis (weil der Eigen Bekantnuss den böst Grund lögt und keine Zeigmann ferner Vonnöth hätte); das Urtheil wurde gefällt nach §. 13 des andern Buches *Christoph Zobeln*, Churfürst sächs. Durchlauchten *juridici.* — S. die betreffenden Archive.

Einsiedel zu Städtchen. Aus dem ursprünglichen Bunde der 5 königl. Bergstädte (Göllnitz, Schmölitz, Stosz, Schwedl., Eins.) entwickelte sich nach interessanten Verhandlungen 1726 durch die Incorporirung Unter- und bald darauf durch die Aufnahme Ober-Metzenseifens, welche der Jooszer Grundherrschaft angehörten, der Bund der 7 Bergstädte⁶⁷⁾. Als 8. Bergstadt wurde nachmal Wagendrüssel incorporirt, u. zw. wie aus den damaligen ämtlichen Erhebungen zu erschliessen ist, kurz darauf. So vorsichtig und klug dieser Bund sich zu befestigen strebte, so traf bereits jetzt die Grundherrschaft alle Anstalten, die Gerichtsbarkeit den Städten zu entziehen und sich beizulegen.⁶⁸⁾ (Die Anklage erhob im 17. Jahr. bei Verbrechen der Stadtvormund in Gegenwart des Bergstädter Grafen und sämtlicher Gründner Richter; als Beweismittel galt zunächst das Geständniss, als Rechtsquelle erscheint, wie so häufig in andern Deutschstädten jener Zeit, nicht das heimische Recht, welches unter den gegebenen Verhältnissen keine organische Fortbildung mehr erfahren konnte, sondern ein Gesetzbuch des vorgeschrittenen Mutterlandes.)

In demselben Grade, in welchem die bürgerliche Freiheit erstarb, wurden die Bergstädte in dem Nerv alles Lebens durch Entziehung des Gemeindevermögens auf das schwerste getroffen. Denn fast alle Gründnerorte zeigen auf Seite der Grundherrn mehr oder minder erfolgreiche Versuche in den Besiz der Regalien, — aus denen einst Schule und Kirche gut dotirt wurden — zu gelangen und diese dann nur gegen Zins und Pacht hintanzugeben, namentlich aber den Wald zu gewinnen.⁶⁹⁾ Immer war die Grundherrschaft darauf bedacht, durch irgend einen auffallenden Act ihre gutherrlichen

Rechte zu manifestiren, zu erweitern oder wenigstens den Gemeinden schädliche Präjudizfälle zu schaffen. In diesen rechtswidrigen Bemühungen bot das Comitäl seinen Standesgenossen auf die unwürdigste Art die Hand zur Unterdrückung der deutschen Bürger. Als endlich unter *Maria Theresia*, welche, auf die Wolfart aller im Untertänigkeitsverbände Stehenden so sehr bedacht, das Verhältniss zwischen den dynastischen Städten und der Gutsherrschaft zu regeln bemüht war, die *Urbarialverträge* zu Stande kommen; so führten die einst so entschlossenen Bürger gegenüber der Gutsherrschaft meist eine ängstlich bittende, demüthige Sprache.⁷⁰⁾

Die Bevormundung der in Recht und Besiz Verkürzten war damals bereits so weit ausgebildet, dass mit Ausnahme von *Göllnitz* nicht einmal in ökonomischen Angelegenheiten irgend ein Schritt ohne vorangegangene Erlaubniss des „Gnädigen Herrn“ geschehen durfte. Die Grundherrschaft, welche sich im Erfinden neuer Schosse, Zinse und Leistungen unter den verschiedensten Rechtstiteln unermüdlich bewies,⁷¹⁾ verklausulirte ihrerseits alle theuer verkauften Zugeständnisse, behielt sich Widerruf vor, belegte die Säumigen mit ganz willkürlichen und empfindlichen Strafen.⁷²⁾ Die Prozesse, welche gegen solche ungebührliche Zumutungen und dreiste Ungerechtigkeiten mitunter bei der Krone selbst angestrengt wurden, — wenn nämlich die Gemeinden Mut und Mittel genug hatten, — verursachten wenigstens beträchtliche Auslagen. Doch fand die Grundherrschaft das beste Mittel zur Vergewaltigung der ihrerseits in allen Zuschriften mit der grössten Geringschätzung behandelten Gemeinden in dem Einflusse, welchen sie zunächst auf die Wahl des Vorstandes gewann, der aus Eigennuz, Schwäche, persönlicher Unfähig-

⁶⁷⁾ 1728 den 20. September haben „mit selbst eigener Verwilligung und *Consens*“ einen Congress gehalten, sich *de novo* der uralten königl. Bergstadt *Göllnitz-Bánya* qua *principali membro* einzuverleiben: dabei zu observiren: imfall künftig eine der 7 Bergstädte (*G.-Bánya, Sch.-B., Schw., E., St., Unter u. Ober-Messf.*) sich in einer oder andern Sachen entweder unhoffentlich, oder gar (wie geschehen) diese Verknüpfung ungebührlicher Weis (zu) *postponiren* sich untersteht: als soll sie einer *arbitrarie poenae* u. z. *sine respectu ac jure omni* unterworfen werden.“ Archiv v. Schm.

⁶⁸⁾ Als die drei fiscalischen Orte *Schm., Schw. und St.* um Bestätigung des *ius gladii* ersuchten, kam das *Cameraldecret*: „dass solches *ius gladii* blos allein *pro fisco regio qua Domino terrestri et privilegiato* beibehalten, mithin alle *causae criminales* auf Unkosten und *nomine fisci Regii* tractirt werden sollen.“ (1732)

⁶⁹⁾ Der Wald, dessen Besiz sich bei *Schwedler* noch 1736 und 1776 urkundlich nachweisen lässt, wurde der Gemeinde allgemach in der Art entzogen, dass die Nutzung desselben für die Bürger nur auf die gewöhnlichen Bedürfnisse beschränkt ward, aber die Erlaubniss für jeden einzelnen Fall eingeholt werden musste; in *Schm.* stieg das bis zum Unerträglichem.

⁷⁰⁾ So erklären die Einsiedler bei Gelegenheit des *Urbars* 1771: Sie halten sich vor freie Unterthanen und Verhoffen auch wie bisher von Einer gnädigen Herrschaft noch ferner es mit Gnade zu erhalten.

⁷¹⁾ Da gab es nebst den allerorten üblichen Lasten, Arbeiten, Servituten, ausser *Arenda* und *Porten* (eigentlichen Steuern) „*Naturalablösungen*“ für Kälber, Gänse, Enten, Hasen, Haselhühner, Eier, Butter und Mehl, Hafer und *asserer*, Weinfässer und Schindeln; den Zehnten von Schafen; Ehrensammungen, Verehrungen und Verzehrungen für die Beamten des Gutsherrn, das Stellen von Schmittern und Kohlenbrennern, von Geröss und Wagen, die Entrichtung der herrschaftl. Maut, Zahlungen auf der Herren Reisen u. s. w.

⁷²⁾ So belegte Graf *Csáky* 1658 Richter und Gemeinde von *Schwedler* mit einer Strafe von 40 fl., „weil die Richter dem Herrn Grafen im Sommer die Bretter nicht bald genug geschickt.“

keit oft sich zum blossen Diener des Grundherrn herabwürdigte.⁷³⁾

⁷³⁾ So waren die von der Herrschaft kandidirten Vorsteher nicht etwa angesehene, selbstständige Männer, sondern beispielweise pensionirte Hutleute, die oft nicht einmal lesen und schreiben konnten; sie wurden bis in das 19. Jahrhundert, wenn sie Protestanten waren, in *Schn.* verhalten zu convertiren, obwol kein Gesetz dafür bestand. Da die Protestanten im 18. Jahrhundert hier lange keine Schulen besizen durften, viele Kinder derselben, so wie die Kinder der überwiegend armen Katholiken ganz unwissend aufwuchsen, so war ein gesetzlicher Widerstand gegen Überhebungen der Grundherrschaft zuletzt fast unmöglich. Eine einzige Gemeinde machte stets eine Ausnahme von dieser Regel.

Sehr lehrreich ist nämlich die Geschichte des Böötiens der Gründe, der Gemeinde *Wagendrüssel*, welche allerdings wohlhabend und durch ihre allzeit entschieden protestantische Haltung ebenso bekannt ist, als durch ihren mutigen Widerstand gegen die ehemalige Guts Herrschaft.

Die blutigen Streitigkeiten der Gemeinde mit den Nachbarn um den hier so wichtigen Wald, die Uneinigkeit zwischen Katholiken und Protestanten, Slowaken und Deutschen, Armen und Reichen gaben der zahlreichen Compossessoren, welche trotz ihrer bunten Verschiedenheit nach Confession und Besitz gegen die Untertanen zusammenhielten, die beste Handhabe ab, um das Joch der Unterthänigkeit im Gefolge stets neuer Abgaben und Lasten beiden Theilen allmählich aufzulegen und Versuche zu wiederholen, die Regalien zunächst unter dem Titel des Mitgenusses zu erlangen. 1778 machte einer der Grundherrn, damals Vicegespann, den Versuch in *Wag.* einen *Fideikommiss* und eine *Curie* d. h. ein adeliges Wohnhaus mit sämmtlichen adeligen Privilegien zu errichten und traf allen Ernstes Anstalten, die Acker und Wiesen mehrerer Bürger ohne alle Entschädigung (die Häuser gegen eine willkürliche Schätzung) an sich zu reissen, wobei ihn das *Comitat* willig unterstützte. Nur der kluge Rat eines Rechtsgelehrten schützte damals die Bürger vor dem Loose mit einem Male zu Banern zu werden.

Richter und Stadtvormund aber wurden bald darauf bei Nacht ins *Comitatsgefängnis* gebracht und durch den Spruch der *Comitatsedria* mit je 24 Stockstreichen „wegen Widersezlichkeit“ gestraft. Die Recurse der Gemeinde gegen weitere Unbill wurden vom allerhöchsten Orte dem *Comitate* zur Begutachtung zugesandt und dieser Vorgang beweist klar genug, wie wenig fühlliche Schritte in früheren Jahrhunderten genützt haben mögen, denn auch jetzt siegte die Herrschaft.

Als List nicht ausreichte, um die Regalien der Stadt zu entziehen, griffen die Junker zur Gewalt, wobei das *Comitat* statt die Bürger zu schützen, seinen Standesgenossen eine *Compag.* Soldaten zur Verfügung stellte.

Immer neue Attentate folgten, ja selbst unter Joseph II. machte die Guts Herrschaft Versuche, die Bürger zur Robot zu zwingen und sie auf jede Art als häuerliche Unterthanen erscheinen zu lassen. Waren diese Bestrebungen unter einem Joseph gescheitert, so kehrten sie democh nochmal unter dem Schutze des *Comitatsadels* wieder, der sich in den *Congregationen* wahrhaft schamloser Gewaltschritte erfrechte, indem er in feierlicher Sizung der Stadt das Eigentum aller Waldungen, Wiesen und Eisenwerke absprach.

Rettung brachte nur 1. der Umstand, dass das Arar seit 1681 wegen des Hochverrates eines M. und der Confiscation seines Anteeiles Miteigentümer (1/4 des Gutes) war und seine *Taxalisten* vom Anfang mild behandelte; 2. dass die Gemeinde den Bergbau nie ganz aufgegeben hatte und die Bergverwandten doch immer einigen Schuz bei der Krone fanden. Dennoch war es in hohem Grade wichtig, dass die k. Bergkammer gegen die Vorgänge der Familie M. protestirte, in deren Interesse der ihr angehörige Vicegespann und ein k. General mancherlei Schritte thaten.

So war die Stellung der Gemeinden, obwol an sich ungünstig genug geworden, nicht einmal eine gesetzlich normirte und bis in die 70er Jahre ganz der Willkühr des Grundherrn preisgegeben.

Die *Urbarialverträge* erleichterten die Lage der Bergverwandten in so weit, als diese nach wiederholten Prozessen zwar nicht mehr das Aufleben der früheren Privilegien erlangten,⁷⁴⁾ aber doch nicht dem allgemeinen *Urbarregulatv* unterworfen, sondern auf einen von der Krone zu bestätigenden Vergleich hingewiesen wurden. In diesen *Urbarverträgen* gelangten beispielweise *Schwedler* und *Stoss* zu dem Besize der Regalien unter dem Namen des ewigen Genusses (da das Eigentum nach neueren Gesetzen nur adeligen Besizern, also nicht Städten gehören konnte.) Dennoch wurden den Grundherrn namhafte Rechte zugewiesen. So hatten sie das Recht den Richter zu *candidiren*, Streitigkeiten zwischen den Bürgern zu schlichten, den Verkauf aller Liegenschaften zu genehmigen u. d. gl. Auch fehlte es nicht an verfänglichen Klauseln und klugen Hinterpörtchen, um an die Stelle der nunmehrigen gesetzlichen Wirksamkeit des Magistrats allmählig wieder die Machtvollkommenheit des Grundherrn zu setzen. Das aus ähnlichen Vorgängen notwendig sich entwickelnde Misstrauen gegen den *Comitatsadel* erscheint auch in den vorsichtigen Vereinbarungen der Gemeinden, mit dem in ihrem Weichbilde wohnenden *Gremialadel*.⁷⁵⁾

Am übelsten kam bei diesen Verträgen *Schmölnitz* hinweg, welches fast ganz in jenes Verhältniss trat, in welchem die kleineren Bergorte zu Anfang des 18. Jahrhunderts gestanden waren.⁷⁶⁾ Die Montanangelegen-

⁷⁴⁾ *Cum allegata privilegia ob longinquum contrarium usum amplius attendi nequirent.*

⁷⁵⁾ 1799 bedingte sich die Gemeinde *Einsiedel* von dem, allerdings ohne *Curie* hier wohnhaften Stadtadel aus, dass dieser sich ganz den Gesetzen und Obrigkeiten der Stadt fügen wolle. Auch *Wagendrüssel* hatte seine Schmelzhütte, als diese unbeschäftigt war, der Gemeinde *Leutschau* eingeständenermassen verkauft, „weil man sie keinem Edelmann verkaufen wolle“.

⁷⁶⁾ Seit dem *Urbarverträge* unterstand die Gemeinde in *juridischen, ökonomischen* und *montanistischen* Angelegenheiten dem Insp. Oberamte.

Der Wirkungskreis des *Magistrates* wurde ungemain niedergehalten. Die Wahl des von der Grundherrschaft *candidirten* Richters stand dem Ausschuss der 24 zu. Diese 24 *Signanten* und die Ältesten kamen jährlich, drei, viermal zusammen und waren von dem Oberamte ebenso abhängig, als die von ihnen gewählten Ratsglieder sich ihnen gegenüber unselbständig zeigten. Die *ökonomischen* Angelegenheiten besorgte der Stadtvormund, der indess eine ebenso unwichtige Persönlichkeit blieb, als der gewöhnlich völlig ungebildete Richter. Das einflussreichste Amt war das des *Stadtnotars*, gemeiniglich des gebildetsten Mannes im Rate, der übrigens in seiner gewöhnlichen Eigenschaft als Schullehrer zu der Grundherrschaft *gratuirte*. Der *Censur* dieser Grundherrschaft unterlagen die Stadtprotokolle, Gemeinderrechnungen und alle Kaufverträge. Bezüglich der Justiz bildete in bürgerlichen

heiten anbelangend wurden (1781) die in den meisten Orten bestehenden Unterberggerichte, von denen *Wagendrüssel* den ansehnlichsten Gerichtssprengel besessen hatte, aufgehoben.

Der Montanbetrieb hatte sich bei dem *Ärar* seit der Einsetzung eines Werksinspektoratamtes (1737) in *Schmölnitz*, welches (1748) in ein Oberamt umgestaltet wurde, beträchtlich gehoben.⁷⁷⁾ Da die Silbergruben meist erschöpft waren, warf sich die *Privatspeculation* in den Gründen überwiegend auf die bisher vernachlässigte Eisenerzeugung, auf welcher bald eine schwungvolle, in unsern Tagen sogar eine grossartige Industrie fusste,⁷⁸⁾ so sehr sich auch der Mangel an guten Verkehrsmitteln fühlbar machte. Die oberungarische Waldbürgerschaft, neuorganisiert, mit technischer Bildung (seit Errichtung der Bergakademie in *Schemnitz*), mit Geldmitteln und Unternehmungsgeist ausgerüstet, hob den Bergbau so kräftig, dass z. B. in *Göllnitz* bis auf den heutigen Tag Jedermann entweder Gewerke oder Knappe ist.

Schlimmer als um die wirtschaftlichen stand es im 18. Jahrh. bis auf die Tage *Joseph's II.* um die geistigen Zustände, da die Schulen in dem erbärmlichsten Zustände sich befanden und der Schulbesuch trotz der Bemühungen der Kaiserin-Königin gänzlich vernachlässigt blieb.

Im Wesentlichen dauerten in unserem Jahrh. die aus dem 18. Jahrh. überkommenen

Zustände fort; in Einzelnen brachte der Geist der Zeit manche Erleichterung. Weit aus das beste Loos fiel *Göllnitz* zu, welches am meisten in der Lage war, den in den Gründerorten niemals erstorbenen Sinn für Unabhängigkeit zu bethätigen. — Es wurde 1844 — mit der den königl. Freistädten gemeinsame Organisation — zur privil. freien Bergstadt *Göllnitzbánya* erhoben, nachdem es bereits 1838 bei dem Familienconcurs der *Csáky* das Eigentum seines Hatters mit allen bezüglichen Beneficien (Wäldern und Regalien) durch Vergleich und Cession erhalten hatte.

Selbst das arme Einsiedel,⁷⁹⁾ welches nie recht aufkommen konnte, weil es nach dem uralten Geständnisse der Grundherrschaft „so gar enges Territorium und schlechte und geringe Waldung besass“ kaufte sich 1839 mit 138000 fl. gänzlich los, nachdem es bereits von 1794 bis 1839 die Regalien als Pfand an sich gebracht hatte (es opferte damals, als der verschuldete Herrschaft *Crida* drohte, für diesen Besiz der Grundrechte 120000 fl. und entging auf diese Art dem Loose der Zerstücklung unter die Gläubiger und somit dem sicheren materiellen Ruine.)

In gleicher Weise löste *Wagendrüssel*, müde der nunmehr 60jährigen ununterbrochenen Prozesse mit der Grundherrschaft den Untertansverband durch Loskauf, (120000 fl.), obwohl es so eben aus dem furchtbaren Brande von 1834, welcher nur 10 Häuser verschont hatte, auferstanden war.

Auch *Schwedler* und *Stosz* hatten seit dem Urbarvertrage eine glimpfliche Stellung erhalten, und nur *Schmölnitz* fühlte am schwersten seine abhängige Stellung.

Die neueste Zeit, das ist die Mitte unseres Jahrhunderts, brachte in dem Wandel der Dinge auf der einen Seite mannigfache Hemmungen des Montanbetriebes (z. B. Aufhebung der Freischürfe, die Einführung mancher Förmlichkeiten und Taxen) während sie auf der andern die so lange vermisste bürgerliche Freiheit wiederherstellte und damit die einzig gesunde Grundlage gedeihlicher wirthschaftlicher und geistig-sittlicher Zustände. Seither heben sich einigermassen jene Orte, deren Bergsegen noch nicht erschöpft ist, (*Krompach*, *Göllnitz*) oder solche, welche bei grösserer und einigermassen fruchtbarer Feldflur mit Erfolg sich dem Acker-

⁷⁷⁾ Das neunzehnte Jahrhundert.

Angelegenheiten die I. Instanz der *Magistrat* (unter *Sanction* des Ausspruches durch die Grundherrschaft), die II. das Oberamt, die III. das *Comitat*. Wichtige Gegenstände des Civilrechtes und *Appellativen* entschied der *Herrenstuhl*, zusammengesetzt aus a) dem Vertreter des Oberamtes, b) dem Stuhlrichter, c) den Geschwornen, d) dem *Comitatsfiscal*, als Vertreter der Gemeinde. Die Strafgerichtsbarkeit gehörte bei Vergehen dem *Magistrate* und der Grundherrschaft, bei Verbrechen dem *Herrenstuhle*.

⁷⁸⁾ Das *Ärar* hatte bis dahin nur mässigen Gewinn aus seinen Gruben gezogen. Anfangs hatte es die Feldgebäude an verschiedene *Privatpersonen* verpachtet, so (1684) an seine Mitbesizer *St. Csáky* gegen jährliche 4000 fl., später baute es mit dem Grafen auf gemeinschaftliche Kosten, deren Antheil sich z. B. (1687) auf 14831 fl. belief. Die *Kammeradministration* zu *Kaschau* vermochte bei dem Mangel an bergmännischen Kenntnissen die Einkünfte nicht beträchtlich zu heben, bis *Karl* und *Maria Theresia* die oben angeführten, erfolgreichen Schritte trafen, mit welchen für die *Göllnitzer* und *Schmölnitzer* *ärarischer* Werke eine neue Zeit begann. (Das neue Oberamt umfasste auch die Bergbezirke von *Neudorf*, *Wallendorf*, *Metzenseifen*, *Juzzo*, *Rosenau* und *Topschau*.)

⁷⁹⁾ Von *Privaten* wirkte beispielweise *Baron Stampfen* in *Schwedler* ungemein anregend; *Anton Rholl* wurde durch seine Silber- und Kupfergruben ein reicher Grundherr in *Zemplin* und *Sáros*; auch *Schikerte* und andere, welche theils verbrochene Stollen und Schachte aufnahmen, theils sich auf die Eisengewinnung warfen, gelangten zu grossen Wohlstand.

⁷⁹⁾ Der Verfasser fand im Jahre 1860 in dem Städtchen, das ungefähr 1600 Menschen zählt, an 200 Witwen, mit je 2 bis 4 Kindern; was nach den Aussagen kundiger Männer dort Normalstand ist.

bau zuwenden konnten⁸⁰⁾ (Wagendrüssel, Schwedler). Im Ganzen aber verkümmern heute die Gründe langsam: sie werden arm, die deutschen Bewohner zerstreuen sich, um ihre Existenz zu verbessern in Ungarn, oder ziehen als Bergleute in die Ferne; slovakisches Proletariat — die einzige Stärkung des Katholicismus in der Zips wandert seit dem 16. Jahrhunderte ein, zunächst in der Gestalt von Dienstleuten, die später in Städtchen ihren Herd gründen⁸¹⁾ und die heimische Mundart theils mit slavischen Elementen zersetzen (am stärksten in Göllnitz) theils ganz ersticken (Krompach).

Mehr als in früheren Zeiten geht mit diesem Schwanken des Bergsegens heute das Schwanken des Wolstandes⁸²⁾ und die Bewegung der Bevölkerung Hand in Hand.⁸³⁾

Trotz der durchschnittlichen Armut der Bevölkerung und dem heute noch (in

den kleinern Orten) weniger als mittelmässigen Zustände der Schulen ist der sittliche Zustand des deutschen Theils der Bevölkerung durchschnittlich ein höchst achtbarer, ausgezeichnet durch das innige Familienleben durch Ehrlichkeit, Fleiss, regen Wolthätigkeitssinn, und innige Religiosität, welche freilich mit einem üppigen Aberglauben verwebt ist. Die Gründe bieten in ihrer Abgeschlossenheit eine reiche Fundgrube uralter Reste deutschen Volkstumes in Glauben, Sitten und Gebräuchen.

An vorgeschrittene geistige Zustände darf hier, wo Mittel und Anregung zu höherer Bildung fehlen, allerdings nicht leicht gedacht werden.

Somit wären in den Hauptumrissen — denn nur als Skizze will diese Studie beurteilt werden — die Schicksale einer Gruppe jener deutschen Ansiedlungen in Ungarn gezeichnet, welche ursprünglich lebensfähig und hoffnungsvoll, sich rasch und eigenartig entwickelten, sich und dem Lande zum frommen, nach kurzer Blüte aber durch eine Reihe, zunächst *äusserer Ursachen* in dieser Entwicklung gehemmt und gebrochen wurden, und heute nur mehr ein historisches Interesse in Anspruch nehmen, da sie ihrem baldigen Untergange entgegen zu stehen scheinen. Fassen wir die Ursachen, welche den *materiellen, moralischen und nationalen* Verfall der Gründnerorte herbeiführten übersichtlich zusammen, so ergeben sich als die wichtigsten folgende: Verlust der Selbstständigkeit beim Beginne der Neuzeit, mannigfache Schmälerung des Wolstandes und Besizes, wachsende Unsicherheit der Person und des Eigentumes in den wilden Religions- und Bürgerkriegen, das Aufhören des *physisch, geistig und moralisch* anregenden und befruchtenden Verkehrs mit dem Mutterlande, vorübergehendes und anhaltendes Ausbleiben des Bergsegens, die Unmöglichkeit eines anderweitigen Erwerbes, furchtbare Elementarereignisse, (Seuchen, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen), umsichgreifende Verarmung und Verschuldung, freiwillige oder erzwungene Auswanderung (auch wohl das Aussterben eines grossen Theils der alten Bevölkerung), Einwanderung der Slovaken in die verarmten Orte, Zwist und Hader zwischen Katholiken und Protestanten, zu allen dem stätig zunehmende Schuzlosigkeit gegenüber der bevormundenden, die Privilegien vernichtenden, und die Stadteinkünfte occupirenden Grundherrschaft, und in unserm Zeitalter das in den wolhabendern Familien allmählich eindringende Magyarentum.

Dr. Erasmus Schwab.

⁸⁰⁾ Ueber die gegenwärtigen *materiellen und Cultur-Zustände* dieser Bergstädte s. „die Gründner in der Zips“ von demselben Verfasser „Stimmen der Zeit“ Jahrg. 1862 H. 4 und 5. (Bis zum Jahre 1843 erhielten sich *Flagellanten* unter der katholischen Bevölkerung.)

⁸⁰⁾ In den meisten Orten standen dem Ackerbau die Rauheit des Klimas, und die Unzulänglichkeit der Feldflur mit steinigem Boden auf steilen Böschungen entgegen. Auch die Viehzucht war wegen des Mangels an Futter hier immer nur unbedeutend. Wie spät der Ackerbau in den eigentlichen Montangründen aufkam, beweist das Stadtprotokoll von Einsiedel, 1703 kamen nemlich Richter, Bergmeister und Rat zusammen, um den Zehent ihres Pfarrers zu ermitteln. Nach den Aussagen der ältesten unter ihnen war erst seit ihrem Gedenken der Boden ihrer Gemarkung gerodet worden. Das Protokoll erhält an 120 Namen dieser damal ermittelten ersten Anbauer, deren jeder übrigens nur zwischen 2—28 ungar. Morgen urbar machte. Erst kurz vorher hatte Göllnitz, das noch im Besitze des alten Privilegs war, der Gemeinde den nunmehr höchst drückenden Zwang, alles Brot von G. kaufen zu müssen, erlassen.

⁸¹⁾ Die Gemeinden wehrten sich auch vor 1848 durch höhere Aufnahmestaxen gegen Einwanderer, „deren ganzes Habe an Wanderstabe hängt, und die vergebens ihr Fortkommen hier suchen, indem auch Eingeborne auf fremdterrinigen Gruben ihr Hauerbrot gewinnen.“ Auch das *Aerar* sah in seinen unterthänigen Orten diese Art von Zuwachs sehr ungern „da die uneinbringbaren Portionsbeträge (Steuern) von den zahlreichen Nachkommen dergl. Eingewanderter herkommen.“

⁸²⁾ Der Wolstand der alten Zeiten ist heute hier überhaupt nicht mehr zu erreichen, da die meisten guten Felder bereits verhaun und die Ober- und Mittelteufen durchwegs erschöpft sind. Das Verbauen reichgewordener Waldburger ist heute ungleich häufiger als das Emporkommen glücklicher Gewerke (der Verfasser kennt allerdings eine Familie, welche im Augenblick aus ihren Gruben monatlich an 10000 fl. gewinnt). — *Schmölnitz*, dessen grossartige Künste an den Zementern, zumeist das Werk des Kaspar Reizner sind, ist heute fast völlig erschöpft. Noch vor 60 Jahren erzeugte es 800 bis 1500 Ctr. Cement- und 4500 bis 5500 Ctr. Bergkupfer. Aber bereits damals flossen die Haupteinkünfte der Herrschaft nicht mehr aus dem Montanbetriebe, sondern aus dem Bräu- und Schankhause und dem Fruchthandel des *Aerars*.

⁸³⁾ In Schmölnitz stieg die Zahl der Bewohner von 1760 bis 1800 von 5000 auf 12000, beträgt aber heute kaum 3000, etwas mehr als es vor 60 Jahren Arbeiter hatte. Vor 20 Jahren noch beschäftigte es 500, vor 3 Jahren kaum mehr 200 Arbeiter. In den Jahren 1, 16, 17, 54, 61 dieses Jahrhunderts wanderten viele seiner Hauer in die Bukowina und Walachei, nach Kroatien und türkisch Serbien, ja bis nach Kleinasien.

Der zweite Theil wird enthalten: Die religiösen Verhältnisse und eine Untersuchung über den Ursprung der ältesten Ansiedler in den Gründen.